

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	in TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	27.174.481	20.129
	27.174.481	20.129
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	13.045.097	12.389
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.639.918	5.010
	17.685.015	17.399
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.076.975.652	2.764.162
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	848.052.284	1.412.136
3. Beteiligungen	6.439.622	6.440
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	4.970.043	4.756
	3.936.437.601	4.187.494
	3.981.297.097	4.225.022
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	47.569.957	37.815
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337.592	59
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	179.446.167	203.516
davon Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 5.000.000 (VJ: TEUR 5.000)		
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.631.698	6.718
	189.415.457	210.293
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.070.553	50.505
	307.055.968	298.613
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.035.507	8.911
D. Aktive latente Steuern	19.872.000	21.390
	4.315.260.572	4.553.935

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	In EUR	in TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes, eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	111.732.343	111.732
Eigene Anteile	-1.465.834	-6.339
	110.266.509	105.393
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	1.765.518.526	1.714.876
III. Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen	2.961.246	4.005
IV. Gewinnrücklagen		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	332.798.266	229.578
V. Rücklage für eigene Anteile (gebunden)	1.465.834	6.339
VI. Bilanzgewinn	108.846.828	109.067
davon Gewinnvortrag: EUR 8.784.893;		
Vorjahr: TEUR 9.421		
	2.321.857.209	2.169.258
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.884.227	6.229
2. Rückstellungen für Pensionen	14.141.114	14.103
3. Steuerrückstellungen	10.777.207	6.162
4. Sonstige Rückstellungen	22.633.018	33.958
	53.435.566	60.452
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	750.000.000	1.000.000
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 400.000.000 (VJ: TEUR 250.000)		
davon Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 350.000.000 (VJ: TEUR 750.000)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.041.350.132	402.456
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 92.182.132 (VJ: TEUR 74.955)		
davon Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 949.168.000 (VJ: TEUR 327.501)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.967.416	4.011
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 2.967.416 (VJ: TEUR 4.011)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	131.500.744	901.619
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 131.500.744 (VJ: TEUR 901.619)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112	0
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 112 (VJ: TEUR 0)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.088.468	16.087
davon aus Steuern: EUR 133.042 (VJ: TEUR 126)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 851.533 (VJ: TEUR 813)		
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 14.027.123 (VJ: TEUR 15.495)		
davon Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 61.345 (VJ: TEUR 592)		
davon Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 637.720.384 (VJ: TEUR 1.246.081)		
davon Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 1.299.229.345 (VJ: TEUR 1.078.093)		
	1.939.906.872	2.324.174
D. Rechnungsabgrenzungsposten	60.925	52
	4.315.260.572	4.553.935

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023	
	in EUR		in TEUR	
1. Umsatzerlöse	129.244.235		134.386	
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.146.495		195	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	901.768		782	
c) Übrige	6.553.230	8.601.493	8.473	9.450
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-18.866.103		-19.924
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-44.175.779		-52.194	
b) Soziale Aufwendungen	-14.802.235		-14.875	
davon für Altersversorgung Aufwand EUR 2.242.748, Vorjahr: Aufwand TEUR 3.177				
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 1.531.589, Vorjahr: TEUR 1.162				
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 9.578.366; Vorjahr: TEUR 9.449		-58.978.014		-67.069
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.797.895		-7.909
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-55.495		-13	
b) Übrige	-61.722.323	-61.777.818	-60.941	-60.954
7. Zwischensumme aus Z 1. bis 6. (Betriebsergebnis)	-9.574.101		-12.021	

	2024	2023
	in EUR	in TEUR
7. Zwischensumme aus Z 1. bis 6. (Betriebsergebnis)	-9.574.101	-12.021
8. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 99.447.608;	100.562.358	129.366
Vorjahr: TEUR 128.391		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57.423.197	36.177
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 57.348.797;		
Vorjahr: TEUR 36.105		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.724.127	1.064
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.112.397;		
Vorjahr: TEUR 584		
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	33.557.614	30.637
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-10.000.000	-61.360
davon Abschreibungen EUR 10.000.000;		
Vorjahr TEUR 61.360		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen EUR 10.000.000; Vorjahr: TEUR 61.360		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.646.632	-69.084
davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 28.186.806; Vorjahr: TEUR 31.302		
14. Zwischensumme aus Z 8. bis 13. (Finanzergebnis)	90.620.663	66.800
15. Ergebnis vor Steuern	81.046.562	54.779
16. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	19.015.373	44.867
davon latente Steuern: Aufwand EUR 1.518.000;		
Vorjahr: Ertrag TEUR 14.490		
davon Erträge aus Steuergutschriften und aus der Auflösung von nicht bestimmungsgemäß verwendeten Steuerrückstellungen EUR 594.089;		
Vorjahr: TEUR 841		
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	100.061.935	99.646
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.784.893	9.421
19. Bilanzgewinn	108.846.828	109.067

Steuer




Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generainorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Wienerberger AG erstellt als börsennotierte Gesellschaft einen Konzernabschluss, in den sämtliche wesentlichen Tochtergesellschaften der Wienerberger AG einbezogen werden. Der Konzernabschluss wird beim Firmenbuchgericht Wien hinterlegt. Die Wienerberger AG ist im Sinne des § 221 UGB eine große Kapitalgesellschaft.

Aufgrund der Angabe von Beträgen in ganzen EUR bzw. in TEUR kommt es zu rundungsbedingten Differenzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gehen von der Fortführung des Unternehmens aus.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagengruppen.

Über das Ausmaß der planmäßigen Abschreibung hinausgehende wesentliche und andauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Anlagenzugänge im ersten bzw. zweiten Halbjahr sind mit vollen bzw. halben Jahresraten angesetzt worden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt. Den beizulegenden Wert ermitteln wir auf Basis einer Unternehmensbewertung. Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die mittelbar oder unmittelbar im Mehrheitsbesitz oder unter der einheitlichen Leitung der Wienerberger AG stehen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskursen oder bei Vorliegen dauernder niedrigerer Börsenstichtagskurse mit diesen bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennbetrag bewertet, Ausleihungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs bzw. dem niedrigeren Geldkurs am Bilanzstichtag oder gesichertem Kurs umgerechnet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt höchstens auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bewertet, erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Fremdwährungsforderungen werden mit Anschaffungskursen bzw. dem niedrigeren Devisen-Geldkurs am Bilanzstichtag oder gesicherten Kursen umgerechnet. Für alle erkennbaren Risiken werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Emissionszertifikate, welche als Fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen sind, werden zum Erwerbszeitpunkt mit den jeweiligen Anschaffungskosten aktiviert und in der Folge unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens nehmen wir vor, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

3. Laufende und latente Ertragsteuern

Die Position der laufenden Ertragsteuern betrifft die auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, auf Basis der steuerlichen Vorschriften ermittelte Körperschaftsteuer.

Die Wienerberger AG hat im Geschäftsjahr 2005 die Möglichkeit der Bildung einer „Unternehmensgruppe“ gemäß § 9 KStG genutzt. Die Wienerberger AG ist Gruppenträgerin einer Gruppe von 19 (Vorjahr: 19) Gruppenmitgliedern. In die Gruppe wurden ausschließlich inländische, unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften einbezogen.

Vom Gruppenträger werden die vom Gruppenmitglied verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Belastungsmethode überrechnet. Im Verlustfall wird die Steuerumlage gutgeschrieben, bei zukünftigen Gewinnen des Gruppenmitglieds werden die Verluste mittels Verlustverrechnung verwendet.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dabei der Wienerberger AG zugerechnet, die die resultierende gruppenweite Körperschaftsteuer an die Abgabenbehörde leistet.

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wird in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft hingegen zu einer Steuerentlastung, werden diese als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Im Jahr 2024 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 19.872 TEUR (Vorjahr: 21.390 TEUR) angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem zukünftigen Körperschaftsteuersatz von 23 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden 2024 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Methode) gemäß IAS 19 unter Zugrundelegung eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren und eines Rechnungszinssatzes von 3,02 % (Vorjahr: 3,33 %) bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung und 3,27 % bei der Jubiläumsgeldrückstellung (Vorjahr 4,33 %) berechnet. Es wird ein Gehaltstrend von 3,0 % p.a. (Vorjahr 3,0 % p.a.) für zukünftige Jahre und eine Fluktuation laut Tabelle in die Berechnung einbezogen.

Dienstalter	2024	2023
0 bis 2 Jahre	15,40 %	15,40 %
3 bis 4 Jahre	15,40 %	15,40 %
5 bis 14 Jahre	8,50 %	8,50 %
15 bis 24 Jahre	7,00 %	7,00 %
ab 25 Jahre	5,40 %	5,40 %

Die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen aufgrund von rechtsverbindlichen, individuellen Zusagen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit

Methode) gemäß IAS 19 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,02 % (Vorjahr: 3,33 %) gebildet. Eine Erhöhung der liquiden Pensionen von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) für zukünftige Jahre wird in die Berechnung einbezogen, es wird keine Fluktuation berücksichtigt.

Der Zinsaufwand für die Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Langfristige Rückstellungen mit einem erwarteten Zahlungszeitpunkt von mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag, werden entsprechend ihrer Laufzeit mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, dem Nennwert bzw. dem höheren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit Anschaffungskursen bzw. mit dem höheren Devisen-Briefkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

6. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einer getrennten Aufstellung (Anlage 1) dargestellt.

Mit Sideletter vom 12. August 2024 wurde die Marke „Sammelrock“ von der Semmelrock International GmbH an die Wienerberger AG in Höhe von 9.800 TEUR verkauft.

Die bebauten Grundstücke enthalten Grundwerte von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Fondsanteile im Wert von 4.922 TEUR (Vorjahr: 4.705 TEUR). Das Deckungskapital aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsrückstellungen beträgt 49 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. 12.2024 gibt es keine Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr (Vorjahr: 295.322 TEUR).

Im Februar 2024 wurde der Verkauf der OOO „Wienerberger Kirpitsch“, mit Sitz in Kiprevo (Russland) und der OOO „Wienerberger Kurkachi“ mit Sitz in Kurkachi (Russland) abgeschlossen und der Abgang der Beteiligungen gebucht.

Mit Beschluss vom 28. Mai 2024 leistete die Wienerberger AG über die Wienerberger Anteilsverwaltung GmbH mit Sitz in Wien einen Großmutterzuschuss in Höhe von 185.000 TEUR an die Pipelife Always Part of your Life GmbH mit Sitz in Wien.

Am 27. Juni 2024 wurde von der Wienerberger AG ein direkter Gesellschafterzuschuss in Höhe von 100.000 TEUR an die Wienerberger GmbH mit Sitz in Hannover (Deutschland) geleistet.

Mit Anteilskaufvertrag vom 28. November 2024 wurden 89,9 % der Anteile an der Wienerberger GmbH mit Sitz in Hannover (Deutschland) von der Wienerberger AG an die Wienerberger West European Holding GmbH mit Sitz in Wien zum Buchwert verkauft.

An der Wienerberger AS mit Sitz in Aseri (Estland) wurde am 9. Dezember 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4.000 TEUR beschlossen.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2024 wurde ein indirekter Gesellschafterzuschuss in Höhe von 18.157 TEUR von der Wienerberger AG über die Wienerberger Anteilsverwaltung GmbH mit Sitz in Wien an die Wienerberger International Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wien gezahlt.

Am 20. Dezember 2024 wurde ein weiterer indirekter Gesellschafterzuschuss in Höhe von 239.882 TEUR von der Wienerberger AG über die Wienerberger Anteilsverwaltung GmbH mit Sitz in Wien an die Wienerberger West European Holding GmbH mit Sitz in Wien geleistet.

Die Anteile an der Wienerberger GmbH, Hannover (Deutschland) wurden um insgesamt 10.000 TEUR wertberichtigt.

Die Anteile an der Wienerberger S.p.A., Mordano (Italien) und die Anteile an der Wienerberger India Private Limited wurden um 17.049 TEUR zugeschrieben.

Beteiligungsgesellschaften der Wienerberger AG (ab 20%)

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Whrg	Grund-/ Stammkapital (in TLW)		Eigenkapital inkl. unverst. Rüchl. (in TLW)	Jahresüber-
							schuss/ -fehlbetrag (in TLW)
2024							
Wienerberger International N.V.	Zaltbommel	100,00	EUR	50	EUR	261.538	42.054
Wienerberger Finance Service B.V.	Zaltbommel	100,00	EUR	18	EUR	114.932	123
Wienerberger NV	Kortrijk	99,99	EUR	52.798	EUR	267.281	25.188
Wienerberger Österreich GmbH	Wien	100,00	EUR	5.000	EUR	57.763	-7.447
Wienerberger Anteilsverwaltung GmbH	Wien	100,00	EUR	35	EUR	2.372.653	33.666
Semmelrock International GmbH	Wien	100,00	EUR	3.000	EUR	103.619	-1.333
Wienerberger S.p.A.	Bubano di Mordano	100,00	EUR	10.000	EUR	84.765	15.627
Wienerberger OY AB	Helsinki	100,00	EUR	1.000	EUR	16.488	-49
Wienerberger AS	Aseri	100,00	EUR	1.541	EUR	212	-1.855
UAB Wienerberger Statybina Keramik sp.Z.o.o.	Vilnius	100,00	EUR	3	EUR	-607	-38
Wienerberger EOOD	Sofia	100,00	BGN	12.500	BGN	33.732	19.380
General Shale Building Materials Inc.	Johnson City	100,00	USD	1	USD	1.902	-97
Wienerberger India Private Limited	Bangalore, Karnataka	94,36	INR	934.167	INR	1.555.612	121.824

7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten mit 157.256 TEUR (Vorjahr: 106.759 TEUR) aus Verrechnungs- und Finanzierungsbeziehungen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände enthielten Erträge in Höhe von 4.377 TEUR (Vorjahr: 2.079 TEUR), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Es bestanden Forderungen an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR).

8. Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden folgende abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz identifiziert:

	31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	in TEUR
steuerliche Verlustvorträge	163.464.820	259.755
abzugsfähige offene Siebtel Gruppenträger	147.086.591	46.280
Zwischensumme Verlustvorträge + Siebtel	310.551.411	306.035
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.773.239	3.074
Finanzanlagen	0	16.700
Sachanlagen	268.544	400
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.654.706	3.522
Unversteuerte Rücklagen	-5.659.414	-5.686
Rückstellung für Abfertigungen	3.055.437	3.043
Rückstellung für Pensionen	4.296.402	4.161
Sonstige Rückstellungen	56.938	878
Saldierte Temporäre Differenzen	9.445.853	26.092
Betrag Gesamtdifferenzen	319.997.263	332.127
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	-9.445.853	-26.092
nicht angesetzte steuerliche Verlustvorträge + Siebtel	-224.151.411	-213.035
Angesetzte temporäre Differenzen und Verlustvorträge + Siebtel	86.400.000	93.000
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23%)	19.872.000	21.390

Am 30. Dezember 2023 wurde in Österreich die Gesetzgebung zu Pillar 2 mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 in Kraft gesetzt (Mindestbesteuerreformgesetz, Min-BestRefG). Nach diesem Gesetz muss die Muttergesellschaft in Österreich eine Ergänzungssteuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden, soweit keine nationale Ergänzungssteuer eingehoben wird. Wir befassen uns mit der Umsetzung von Pillar 2 und haben im Rahmen dessen eine temporäre Safe-Harbour-Berechnung für das Berichtsjahr durchgeführt. Wie erwartet sind die Effekte einer eventuellen Ergänzungssteuer unwesentlich. Auf Basis unserer Berechnungen wurde nationale Ergänzungssteuer in Bulgarien und Irland rückgestellt. Die Höhe der in Österreich nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträge und Siebtel beträgt 224.151 TEUR.

9. Eigenkapital

Das Grundkapital der Wienerberger AG zum 31. Dezember 2024 beträgt 111.732.343 EUR und ist in 111.732.343 nennwertlose Stückaktien zerlegt, alle Aktien sind voll einbezahlt.

In der 155. ordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 109.066.523,81 EUR auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (Montag, 13. Mai 2024) dividendenberechtigt ist, eine Dividende von 0,90 EUR auszuschütten und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Das Grundkapital betrug 111.732.343,00 EUR, abzüglich eines anteiligen Betrages für die eigenen Anteile von 277.478,10 EUR, wurde ein Gesamtbetrag von 100.281.630,60 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 8.784.893,21 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Auszahlung der Dividende war mit Mittwoch, 15. Mai 2024 fällig und erfolgte an diesem Tag.

Der Vorstand wurde in der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 gem. § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG während einer Geltungsdauer von 30 (dreißig) Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Wienerberger AG zu einem niedrigsten Gegenwert von 1 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der

höchstens 20 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Börsenhandlungstage vor dem jeweiligen Rückkauf der Aktien liegen darf, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Bestand an unter dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien sowie sonstigen gehaltenen eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der Wienerberger AG zu keinem Zeitpunkt überschreiten; die Gesamtstückzahl der gemäß der Ermächtigung nach dem Beschluss vom 7. Mai 2024 erworbenen eigenen Aktien darf maximal 10 % des Grundkapitals der Wienerberger AG zum Tag der Beschlussfassung betragen. Der Vorstand ist zur Festsetzung der Rückerwerbsbedingungen ermächtigt. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands börslich oder außerbörslich oder im Wege eines öffentlichen Angebots erfolgen. Der Erwerb auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär ist zulässig. Sofern gesetzlich keine Zustimmung des Aufsichtsrats zwingend erforderlich ist, ist der Aufsichtsrat im Nachhinein vom Beschluss des Vorstands in Kenntnis zu setzen. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, einmal oder auch mehrfach ausüben. Diese Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Dieser Beschluss ersetzt die in der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen eines ersten Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum September – Oktober 2024 insgesamt 1.125.000 Stück eigene Aktien (entspricht ca. 1,01 % des damaligen Grundkapitals) um 32.970 TEUR gekauft. Im Zeitraum Dezember 2024 wurden weitere 37.014 Stück eigene Aktien (entspricht ca. 0,03 % des damaligen Grundkapitals) um 981 TEUR im Rahmen eines weiteren, im Jahr 2025 fortgesetzten Aktienrückkaufprogramms gekauft. Die eigenen Aktien wurden mit dem Nennbetrag von 1.465.834 EUR (Vorjahr: 6.339.332 EUR) vom Grundkapital abgesetzt.

Weiters wurde in der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 beschlossen:

- › a) Der Vorstand der Wienerberger AG wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1 b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung gehaltener eigener Aktien eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Diese Ermächtigung umfasst die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien auf eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot, insbesondere einen außerbörslichen Verkauf (unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre), etwa in Form einer beschleunigten Privatplatzierung, oder als nicht in einer Barleistung bestehende Transaktionswährung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögenswerten. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
- › b) Der Vorstand der Wienerberger AG wird ferner gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 letzter Satz AktG ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 (dreißig) Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Einziehung von erworbenen eigenen Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben.

Der Vorstand kann diese Ermächtigungen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, einmal oder auch mehrfach ausüben.

Die in den Punkten a) und b) erteilten Ermächtigungen gelten sowohl für am Tag dieser Beschlussfassung bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien als auch für künftig zu erwerbende eigene Aktien. Dieser Beschluss ersetzt die in der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 beschlossene Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien.

Am 21. Februar 2024 wurden 6.000.000 Stück eigene Aktien (entspricht ca. 5,37 % des damaligen Grundkapitals) mit einem Kurswert von 186.600 TEUR von der Wienerberger AG an die Wienerberger Participations SAS mit Sitz in Achenheim, Frankreich verkauft, um als zusätzliche nicht-bare Transaktionswährung im Zuge der Terreal Akquisition verwendet zu werden.

Entsprechend der Vergütungspolitik 2020 wurden im Zuge der Umsetzung des Long-Term-Incentive-Programms 2021 am 26. April 2024 insgesamt 31.023 Stück eigene Aktien an die Mitglieder des Vorstands übertragen. Davon entfallen:

- › 13.494 Stück auf den Vorstandsvorsitzenden Heimo Scheuch,
- › 5.591 Stück auf Gerhard Hanke
- › 5.886 Stück auf Solveig Menard-Galli und
- › 6.052 Stück auf Harald Schwarzmayr.

Gemäß den Bestimmungen des Long-Term-Incentive Programms 2021 betrug der zugrunde liegende Berechnungskurs 28,50 Euro, der tatsächliche Kurs zum Zeitpunkt der Übertragung betrug 33,96 Euro, der Gesamtgegenwert belief sich damit auf 1.054 TEUR. Die so übertragenen Aktien entsprechen einem Anteil von 0,03 % am damaligen Grundkapital.

Darüber hinaus hat die Wienerberger AG am 13.06.2024 4.489 Stück eigene Aktien (entspricht ca. 0,004 % des damaligen Grundkapitals) mit einem Kurswert 160 TEUR im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms USA an das Depot bei Global Shares übertragen.

Außerdem wurde in der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 beschlossen:

Der bestehende § 4 Abs. 3 der Satzung wird zur Gänze gestrichen, dass der Vorstand der Wienerberger AG bis zum 24. Mai 2024 ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 17.452.724 EUR (entspricht 15 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung) durch die Ausgabe von bis zu 17.452.724 neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Unter besonderen, in der Satzung festgelegten Voraussetzungen kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Dabei darf die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 5.817.574 Stück (entspricht 5 % des Grundkapitals) nicht überschreiten.

Folgende Bestimmung ersetzt den § 4 Abs. 3 der Satzung:

Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von 5 (fünf) Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bareinlage um bis zu 16.759.851 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.759.851 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, und die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs. 6 AktG).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Ermächtigung zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn

- (i) die Aktien für den Ausgleich von Spitzenbeträgen oder
- (ii) die Aktien für die Bedienung von Mehrzuteilungsoptionen im Rahmen der Platzierung neuer Aktien der Gesellschaft (Greenshoe) verwendet werden.

Auf die Summe der unter dieser Ermächtigung des Vorstands zum Abschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlage insgesamt ausgegebenen Aktien darf rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 5 % des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben.

10. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in einer getrennten Aufstellung (Anlage 2) dargestellt.

In den sonstigen Rückstellungen von 22.633 TEUR (Vorjahr: 39.958 TEUR) waren Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub von 4.525 TEUR (Vorjahr: 5.053 TEUR) und Rückstellungen für kurzfristige und langfristige variable Gehaltsbestandteile in Höhe von 9.954 TEUR (Vorjahr: 17.589 TEUR) enthalten. Für das LTI-Programm 2022, 2023 und 2024 (Long-term Incentive Programm, langfristige variable Vergütungen) sowie für die „2020 long-term share-based remuneration for CEO“ des Vorstandvorsitzenden wurden 5.167 TEUR (Vorjahr: 5.352 TEUR) dotiert.

Die übrigen Rückstellungen enthielten wie auch im Vorjahr keine Rückstellung für derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten.

11. Derivative Finanzinstrumente

Im Jahr 2024 hielt die Wienerberger AG mehrere Interest Rate Payer Swaps zur Absicherung gegen Schwankungen des 6m-Euribors mit einem Gesamtvolumen zum Ultimo von 536.500 TEUR und einem positiven Nettomarktwert von 2.779 TEUR.

Zinsswaps	2024	2023
Positive Marktwerte	12.595	17.976
Negative Marktwerte	-9.815	0
	2.779	17.976

Die verwendeten Bewertungen werden vom internen Treasury Management System unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren (Mark-to-Market) berechnet und mit Daten plausibilisiert, die von den kontrahierenden Banken zur Verfügung gestellt werden.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten mit 122.735 TEUR (Vorjahr: 899.252 TEUR) Verbindlichkeiten überwiegend aus Verrechnungsbeziehungen und aus dem Kontenpooling mit der Wienerberger Finanz Service GmbH. Sämtliche langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen, Bankverbindlichkeiten) der Wienerberger AG werden mit den gleichen Konditionen direkt an die Wienerberger Finanz Service GmbH weitergegeben. Diese Verrechnungsbeziehung wird bis zur Tilgung der jeweiligen externen Verbindlichkeit der Wienerberger AG Bestand haben und gleichzeitig abgebaut werden.

Im Jahr 2024 gab es Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 447.500 TEUR (Vorjahr: 95.000 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren Aufwendungen in Höhe von 11.022 TEUR (Vorjahr: 14.312 TEUR) enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.

Am 4. Juni 2020 hat die Wienerberger AG eine nicht konvertible, endfällige 5-jährige Anleihe mit 2,75 % Verzinsung in der Höhe von 400.000 TEUR begeben.

Mit 4. Oktober 2023 hat die Wienerberger AG eine nicht konvertible, endfällige 5-jährige Sustainability linked Anleihe mit 4,875 % Verzinsung in der Höhe von 350.000 TEUR begeben.

Die nicht konvertible, endfällige 6-jährige Anleihe der Wienerberger AG in der Höhe von 250.000 TEUR, die mit 2. Mai 2018 mit einer Verzinsung von 2 % begeben wurde, wurde am 2. Mai 2024 zur Gänze getilgt.

Somit bestand am Stichtag keine Anleiheverbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

13. Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

	31.12.2024	31.12.2023
	in TEUR	in TEUR
Nachschussverpflichtung Pensionsrückstellung	15.640	14.938
Rekultivierungsverpflichtungen	5.622	5.083
Übrige	57.365	53.566
	78.627	73.588
(davon für verbundene Unternehmen)	-78.627	-73.588

Zusätzlich zu den oben angeführten Haftungsverhältnissen bestanden Bankgarantien gegenüber Dritten bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR).

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestanden auf Grund von Leasing-, Lizenz-, Miet- und Pachtverträgen Verpflichtungen in folgendem Umfang:

	2024	2023
	in TEUR	in TEUR
im folgenden Jahr	4.412	4.382
in den folgenden 5 Jahren	16.269	16.362

14. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden Erlöse aus Leistungsbeziehungen mit Tochtergesellschaften der Wienerberger Gruppe in Höhe von 111.951 TEUR (Vorjahr: 133.784 TEUR) ausgewiesen sowie externe Umsätze mit Gesellschaften außerhalb des Konzernverbunds in Höhe von 17.293 TEUR (Vorjahr: 603 TEUR).

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen gliedern sich nach Regionen wie folgt auf: Konzernunternehmen im Inland 11.665 TEUR (Vorjahr: 14.445 TEUR), Europa 96.435 TEUR (Vorjahr: 115.076 TEUR), Nordamerika 3.577 TEUR (Vorjahr: 3.976 TEUR) und Sonstige 274 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR).

Von den externen Umsatzerlösen wurden im Jahr 2024 442 TEUR (Vorjahr: 353 TEUR) im Inland erzielt, 16.850 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR) im europäischen Ausland und 1 TEUR im asiatischen Raum (Vorjahr: 0 TEUR) erzielt.

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen, aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Erträge aus Weiterverrechnungen an Tochtergesellschaften sowie aus diversen Förderungen und Erträgen aus Beratungsleistungen.

16. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen und Erträge für Abfertigungen und Pensionen in folgendem Ausmaß enthalten:

	2024	2023
	in TEUR	in TEUR
Vorstände und leitende Angestellte	1.942	2.159
Andere Arbeitnehmer	1.832	2.180
	3.774	4.340

Versicherungsmathematische Verluste von 1.203 TEUR (Vorjahr: Verluste 1.437 TEUR) wurden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

In Mitarbeitervorsorgekassen für Abfertigungen wurden 763 TEUR (Vorjahr: 653 TEUR) einbezahlt. Aus der Veränderung der Pensionsrückdeckungsversicherung resultierte ein Aufwand von 3 TEUR (Vorjahr: Aufwand 3 TEUR).

Im Durchschnitt des Jahres 2024 wurden 441 (Vorjahr: 467) Angestellte beschäftigt.

Der fixe Gehaltsbestandteil der Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2024 2.660 TEUR (Vorjahr: 2.540 TEUR). Die variablen Bestandteile werden in eine kurzfristige (STI Short Term Incentive) und eine langfristige Vergütungskomponente (LTI Long Term Incentive) aufgeteilt. Der im Jahr 2024 erworbene Anspruch auf die kurzfristige variable Vergütungskomponente betrug inkl. Lohnnebenkosten 2.256 TEUR (Vorjahr: 2.576 TEUR) und wird im Jahr 2025 ausbezahlt.

Auf der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 wurde gemäß § 78b Abs. 1 AktG eine überarbeitete Vergütungspolitik für den Vorstand zur Abstimmung vorgelegt und gebilligt. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2024 für alle amtierenden und neu zu bestellenden Vorstandsmitglieder in Kraft. Die LTI-Programme 2021 – 2023 bleiben von der neuen Vergütungspolitik unberührt und werden innerhalb des regulären Leistungszeitraums abgerechnet und ausbezahlt.

Für die Geschäftsjahre 2021 - 2023 ist das LTI-Programm als aktienbasiertes Vergütungsprogramm (Performance Cash Plan) mit einem Leistungszeitraum von drei Jahren und einer Halteperiode für zugeteilte Aktien von weiteren zwei Jahren strukturiert. Der Basisbetrag für 100 % Zielerreichung ist hierbei das aktuelle Fixgehalt des jeweiligen Vorstandsmitglieds im Jahr 2024, wobei die maximale Zielerreichung mit 175 % für den Vorstandsvorsitzenden und 150 % für die anderen Vorstandsmitglieder gedeckelt ist.

Es wurden für alle Vorstandsmitglieder die folgenden Leistungsparameter für das LTI-Programm festgelegt:

- RTSR (Relativer Total Shareholder Return)
- Return on Capital Employed nach Steuern (ROCE)
- ESG Ziele: Reduktion THG Emissionen Scope (Scope 1+2) Vergleich zu 2020

Für das LTI Programm 2022-2023 stellen sich die relevanten Zielwerte bzw. die Zielerreichung für diese drei Kriterien im Jahr 2024 wie folgt dar:

Zielgröße	Gewichtung	Mindestziel- erreichung	100 % Ziel- erreichung	Maximalziel- erreichung	Tatsächliche Zielerreichung 2024	
2023						
RTSR	33,0 %	25,0%	50,0 %	≥75 %	< 25%	0 %
ROCE	33,0 %	11,0%	11,5 %	12,0 %	< 11 %	0 %
CO ₂ -Emissionsreduktion	33,0 %	14,5%	15,0 %	15,5 %	18,5%	> 150 %
2022						
RTSR	33,0 %	25,0%	50,0 %	≥75 %	< 25%	0 %
ROCE	33,0 %	11,0%	11,5 %	12,0 %	< 11 %	0 %
CO ₂ -Emissionsreduktion	33,0 %	10,0%	11,7 %	12,3 %	18,5%	> 150 %

Ab 2024 ist die langfristige variable Vergütung als Performance Share Plan mit dreijähriger Performanceperiode ausgestaltet. Die bisherige jährliche Messung der Zielerreichung sowie die jährliche Festschreibung des resultierenden anteiligen Anspruchs innerhalb der dreijährigen Performanceperiode wurde geändert. Stattdessen wird die Zielerreichung sowie der daraus resultierende Anspruch zukünftig erst nach Ende der gesamten dreijährigen Performanceperiode bemessen. Der LTI-Zielbetrag gibt die Höhe des variablen Vergütungsbestandteils bei einer Zielerreichung von 100 % an und wird in Prozent des Grundgehalts festgelegt. Der Basisbetrag für 100 % Zielerreichung ist hierbei das aktuelle Fixgehalt des jeweiligen Vorstandsmitglieds bzw. 125 % des aktuellen Fixgehaltes des CEOs im Jahr 2024. Die Zielerreichung der einzelnen Leistungskriterien wird über drei Jahre gemessen und ist auf 150 % begrenzt. Die Barauszahlung ist mit 250 % des Zielbetrages begrenzt, wobei mindestens 50 % der Auszahlung in Aktien erfolgen muss.

Für 2024 wurden für alle Vorstandsmitglieder die folgenden Leistungsparameter für das LTI-Programm festgelegt:

- › RTSR (Relativer Total Shareholder Return)
- › Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE)
- › ESG Ziele: Reduktion THG Emissionen Scope (Scope 1+2) Vergleich zu 2020; Umsatz aus Bauprodukten die zur Errichtung von Netto-Null-Gebäuden beitragen; Reduktion von THG Emissionen (Scope 3) Vergleich zu 2022

Für den LTI 2024 aus dem LTI Programm 2024-2026 stellen sich die relevanten Zielwerte für diese drei Kriterien wie folgt dar:

Zielgröße	Gewichtung	Mindestziel- erreichung	100 % Ziel- erreichung	Maximalziel- erreichung
2024				
RTSR	20,0 %	25,0 %	50,0 %	≥75,0 %
ROCE	40,0 %	14,0 %	17,0 %	17,5 %
Intensität THG Emissionen Scope 1+2	13,3 %	-22,0 %	-25,0 %	-26,0 %
Umsatz aus Bauprodukten, die zur Errichtung von Netto-Nullenergiegebäuden beitragen	13,3 %	73,0 %	75,0 %	76,0 %
Reduktion von Scope 3 Emissionen	13,3 %	-7,0 %	-10,0 %	-11,0 %

Der auf Basis dieser Zielerreichung ermittelte LTI Anspruch für das Jahr 2024 beträgt 594 TEUR für den LTI 2022, 502 TEUR für den LTI 2023 und für den LTI 2024 wurden 763 TEUR in 2024 rückgestellt, wobei für diesen die endgültige Zielerreichung erst nach Ablauf des 3-jährigen Performance-Zeitraumes bemessen werden kann. Der Anspruch aus dem LTI 2022 gelangt in Abhängigkeit von der Erreichung der Zielvorgaben des 3-Jahres-Plans im Jahr 2025 zur Auszahlung, der Anspruch aus dem LTI 2023 wird 2026 ausgezahlt, der LTI 2024 wird 2027 ausgezahlt. Gemäß der Vereinbarung zum LTI 2022-2023 (basierend auf der Vergütungspolitik 2020) wird dieser

am Ende der Laufzeit zu mindestens 50 % in Aktien gewährt. Gemäß der Vereinbarung zum LTI 2024 (basierend auf der Vergütungspolitik 2024) muss die Auszahlung zu mindestens 50 % in Aktien erfolgen. Nachdem die Zielerreichung auf Basis eines Barbetrages festgelegt wurde und damit das Umtauschverhältnis für den Aktienanteil erst zu einem späteren Zeitpunkt definiert wird, wurde in der Bewertung der Barbetrag als Fair Value zugrunde gelegt. Für den LTI 2022, 2023 und 2024 wurde ein Aufwand inklusive Nebenkosten von insgesamt 2.023 TEUR im Berichtsjahr (Vorjahr 4.119 TEUR) verbucht, wovon 62 % im Eigenkapital erfasst wurden für den Aktienteil und 38 % als Rückstellung verbucht wurden für den Baranteil.

Für den Vorstandsvorsitzenden wurde 2020 eine eigene „long-term share-based remuneration for CEO“ aufgelegt. Während einer Beobachtungsphase von 2021 bis 2023 können PSUs (Performance Share Units) verdient werden.

Die Kriterien sowie die Definition der Zielparameter für die PSUs für den Vorstandsvorsitzenden ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Parameter	Erläuterungen
Plan	Performance share units (PSUs)
Leistungszeitraum	3 Jahre mit einer Sperrfrist von weiteren 2 Jahren für PSUs (Erdienungszeitraum 5 Jahre)
Gewichtung der Zielgrößen (PSUs)	70 % auf EBITDA-Steigerung lt. Strategie 2023 30 % ESG Ziele: 10 % Umwelt (Klimaschutz) 15 % weniger CO2 Emissionen gegenüber 2020 10 % Soziales (Diversität) mehr als 15 % Frauen im Senior Management und mehr als 30 % weibliche Angestellte in der Wienerberger Gruppe 10 % Soziales (Aus- und Fortbildung) 10 % mehr Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter gegenüber 2020
Grundvoraussetzung	Die jährliche Auszahlung von mind. 50 % des kurzfristigen variablen Bonus (STI) muss erfolgen, ansonsten werden die zugeteilten PSUs jedes Jahr um 1/3 reduziert
Zielerreichung	Die Zielerreichung wird zwischen definierten Ober- und Untergrenzen linear ermittelt (PSUs)
Maximal Anwartschaft	PSU Teil maximal 300 % (max. 4,5 MEUR)
Zuteilung	Einmalig in 3 Jahren (+ 2 Jahre Halteperiode) gültig für PSUs
Claw-back, Malus, Leaver Regulation	Es gelten die gleichen Regeln wie in der Vergütungspolitik 2020–2024

Auf Basis der erreichten EBITDA-Steigerung sowie der Zielerreichung für die ESG Ziele wurden Gesamt-PSUs von 116.035 für den long-term share-based remuneration-Plan ermittelt. Die PSU Anzahl wurde mit dem Zeitwert je PSU und dem Anteil am Erdienungszeitraum (5 Jahre) multipliziert. Auf dieser Basis wurde hierfür im Berichtsjahr ein Aufwand von 305 TEUR plus Lohnnebenkosten von 27 TEUR, somit gesamt 332 TEUR verbucht und als Rückstellung ausgewiesen.

Für die im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder wurden 760 TEUR (Vorjahr: 724 TEUR) an Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) verbucht. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Dotierung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche 475 TEUR (Vorjahr: Auflösung von 502 TEUR). Ferner wurden an frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen Zahlungen von 1.055 TEUR (Vorjahr: 991 TEUR) geleistet. Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Jahr 2024 (Auszahlung im Jahr 2025) auf insgesamt 1.069 TEUR (Vorjahr: 890 TEUR Auszahlung im Jahr 2024). Für die im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder wurden 760 TEUR (Vorjahr: 724 TEUR) an Pensionsaufwendungen in Form von Beiträgen zu Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) verbucht. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Dotierung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche 475 TEUR (Vorjahr: Auflösung von 502 TEUR). Ferner wurden an frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen Zahlungen von 1.055 TEUR (Vorjahr: 991 TEUR) geleistet. Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Jahr 2024 (Auszahlung im Jahr 2025) auf insgesamt 1.069 TEUR (Vorjahr: 890 TEUR, Auszahlung im Jahr 2024).

Mit einem Vorstandsmitglied wurde der Dienstvertrag auf eigenen Wunsch einvernehmlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 beendet. Dem Vorstandsmitglied gebührt eine Abfertigung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 23 AngG) in Höhe von 463 TEUR. Die Auszahlung erfolgte im Jänner 2025. Beim STI-Bonus 2024, der zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht fällig war,

wurde vertragskonform jener Grad der Zielerreichung der Berechnung zugrunde gelegt, der dem arithmetischen Mittel der letzten drei Jahre vor der Beendigung des Dienstverhältnisses entspricht. Die damit verknüpften variablen Bezugsteile wurden im Jänner 2025 ausgezahlt. Offene Ansprüche aus vorangehenden LTI-Programmen (unter der Geltung der Vergütungspolitik 2020) werden entsprechend den vertraglichen Regelungen ausbezahlt.

Die Zielerreichung für den LTI 2024-2026 kann erst nach Ende der Performanceperiode gemessen werden und eine Auszahlung erst 2027 erfolgen.

Haftungsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht, und es wurden auch keine Kredite an diese vergeben.

17. Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen

Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit Datum des Gewinnausschüttungsbeschlusses vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2024 resultierten Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 99.448 TEUR (Vorjahr: 128.391 TEUR).

Im Jahr 2024 wurde eine Zuschreibung an der Beteiligung Wienerberger S.p.A., Mordano (Italien) in Höhe von 15.617 TEUR und an der Beteiligung Wienerberger India Private Limited, Bangalore (Indien) in Höhe von 1.432 TEUR vorgenommen (Vorjahr: Wienerberger S.p.A., Mordano (Italien) 30.441 TEUR).

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen betreffen die Abschreibung auf die Beteiligungen an der Wienerberger GmbH, Hannover (Deutschland) mit einem Gesamtwert in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: Abschreibungen auf die Beteiligungen Wienerberger GmbH, Hannover (Deutschland) und Wienerberger OY AB, Helsinki (Finnland) mit einem Gesamtwert in Höhe von 61.360 TEUR).

18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen setzen sich aus Zinserträgen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 57.349 TEUR (Vorjahr: 36.105 TEUR), sowie aus Zinserträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) zusammen.

19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der gesamte Zinsaufwand des Berichtsjahres beträgt 97.647 TEUR (Vorjahr: 69.084 TEUR), der sich aus Zinsaufwendungen gegenüber Dritten in Höhe von 69.460 TEUR (Vorjahr: 37.782 TEUR) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28.187 TEUR (Vorjahr: 31.302 TEUR) zusammensetzt, sowie Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von 702 TEUR (Vorjahr: 740 TEUR) enthält.

20. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In ihrer Eigenschaft als Gruppenträgerin ist die Wienerberger AG Empfängerin von Steuerumlagen von inländischen Tochtergesellschaften. Aus positiven und negativen Steuerumlagen, die das Jahr 2024 betreffen, resultierte ein Steuerertrag von 26.682 TEUR (Vorjahr: Steuerertrag 35.840 TEUR).

Im Berichtsjahr betrug der gesamte laufende Steuerertrag 20.533 TEUR (im Vorjahr: Steuerertrag 30.377 TEUR). Darin sind die Steuerumlage der Gruppenmitglieder 2024, der laufende Steueraufwand 2024 in Höhe von 6.742 TEUR (Vorjahr: 6.142 TEUR) und die Korrekturen aus Vorjahren enthalten.

21. Honorar Abschlussprüfer

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB wird auf die Aufschlüsselung der Aufwendungen für die Abschlussprüfung, für andere Bestätigungsleistungen, für Steuerberatungsleistungen und für sonstige Leistungen verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der Wienerberger AG.

22. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erwarb die Wienerberger AG zwischen 1. Jänner 2025 und bis einschließlich 7. Februar 2025 1.087.986 eigene Inhaberstammaktien zu einem Durchschnittspreis von 26,79 Euro über die Wiener Börse.

In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Jänner 2025 wurde Dagmar Steinert zur Finanzvorständin (CFO) mit Wirkung ab 1. März 2025 bestellt und folgt in dieser Funktion Gerhard Hanke nach. Mit zeitgleicher Wirkung legte Gerhard Hanke die Funktion des Finanzvorstands zurück und übernahm nach Ausscheiden von Solveig Menard-Galli die Vorstandsfunktion COO Central & East.

Am 13. März 2025 wurden 2.234.646 Stück eigene Aktien der Wienerberger AG eingezogen.

23. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 0,95 EUR je dividendenberechtigte Aktie auszuschütten.

24. Aufsichtsrat und Vorstand der Wienerberger AG

AUFSICHTSRAT

Peter Steiner, Vorsitzender
Dr. Myriam Meyer, Stellvertreterin des Vorsitzenden
David Charles Davies
Marc Grynberg
Thomas Birtel
Katrien Beuls
Effie K. Datson
Claudia Schiroky *)
Gerhard Seban *)
Wolfgang Wallner *)

*) vom Betriebsrat delegiert

VORSTAND

Heimo Scheuch, Vorsitzender
Solveig Menard-Galli bis 31.12.2024
Gerhard Hanke
Harald Schwarzmayr
Dagmar Steinert ab 01.03.2025

Wien, am 17. März 2025

Der Vorstand der Wienerberger AG



Heimo Scheuch
Vorstandsvorsitzender
der Wienerberger AG
CEO

Dagmar Steinert
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
CFO

Gerhard Hanke
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO Central & East

Harald Schwarzmayr
Mitglied des Vorstands
der Wienerberger AG
COO West

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024:

in TEUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwert am 31.12.2024	Buchwert am 31.12.2023
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Umbu-chun-gen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Abgänge		
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie abgekufelte Lizenzen								
	80.394	13.352	0	10.635	83.111	0	10.609	55.936
	80.394	13.352	0	10.635	83.111	0	10.609	55.936
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund								
	15.925	1.285	52	373	16.889	0	0	3.844
	13.870	904	52	3.047	11.875	0	3.035	7.035
	29.796	2.189	0	3.421	28.564	0	3.035	10.879
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen								
	3.416.988	547.039	0	634.724	3.328.902	17.049	393.450	251.926
	1.412.136	870.355	0	1.434.439	848.052	0	0	0
	6.440	0	0	0	6.440	0	0	0
	5.157	0	0	3	5.155	217	0	184
	4.840.320	1.417.394	0	2.069.166	4.188.549	17.266	393.450	252.111
	4.950.509	1.432.935	0	2.083.221	4.300.223	17.266	407.094	318.926
zu II/1) Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund								
	3	0	0	0	3	0	0	0
	7.092	0	52	0	7.144	280	0	2.774
	7.095	0	52	0	7.147	290	0	2.774
Unbebaute Grundstücke								
	8.630	1.285	0	373	9.742	17	0	1.069
	15.925	1.285	52	373	16.889	307	0	3.844
	13.045	12.389	4.640	5.010	17.685	17.685	17.399	17.399
	3.076.976	2.764.162	848.052	1.412.136	6.440	6.440	4.270	4.756
	3.991.297	4.225.022	3.991.297	4.225.022	3.991.297	4.225.022	4.225.022	4.225.022
zu II/1) Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund								
	3	0	0	0	3	0	0	0
	4.370	0	52	0	4.372	280	0	1.069
	4.373	4.611	4.611	4.611	4.611	4.611	4.611	4.611
Unbebaute Grundstücke								
	8.672	1.069	0	373	9.742	17	0	1.069
	13.045	12.389	4.640	5.010	17.685	17.685	17.399	17.399
	13.045	12.389	4.640	5.010	17.685	17.685	17.399	17.399

Anlage 2

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024:

in TEUR	Stand am 1.1.2024	Über-nahme	Ver-wendung	Auf-lösung	Zu-welsung	Stand am 31.12.2024
1. Rückstellung für Abfertigungen	6.229	0	1.215	45	915	5.884
2. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	14.103	0	1.158	0	1.197	14.141
3. Steuerrückstellungen	6.162	0	0	0	4.615	10.777
4. Jubiläumsgeld-rückstellungen	744	0	27	0	86	804
5. Urlaubsrückstellungen	5.053	0	1.217	0	689	4.525
6. Sonstige Rückstellungen						
Personalrückstel-lungen	17.589	0	13.642	612	6.619	9.954
Aufsichtsratsvergü-tungen	890	0	890	0	1.064	1.064
Rechts- und Beratungskosten	3.143	0	2.622	465	3.282	3.338
Übrige	6.539	0	6.086	437	2.931	2.948
	28.161	0	23.239	1.514	13.896	17.304
Summe	60.452	0	26.856	1.558	21.398	53.436

Lagebericht

Geschäftsverlauf 2024

Geschäftsverlauf 2024

Die Wienerberger AG ist Muttergesellschaft eines internationalen Baustoffkonzerns, dessen Geschäftsaktivitäten nach Maßgabe der Verantwortungsbereiche im Management in drei Segmente eingeteilt sind: Europe West, Europe East und North America. Als Konzernmutter nimmt die Wienerberger AG die Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr, worunter insbesondere die strategische Ausrichtung der Wienerberger Gruppe, die Steuerung der Geschäftsbereiche sowie die Corporate Functions fallen. Die Holdingkosten werden anteilig auf die drei Geschäftssegmente umgelegt.

Die Organisationsstruktur von Wienerberger sowie Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der Wienerberger AG sind im Konzernlagebericht erläutert.

Wirtschaftliches Umfeld 2024

Im Vergleich zum Jahr 2023, welches durch eine langsamere Erholung und anhaltende Inflation geprägt war, zeigte sich das wirtschaftliche Umfeld 2024 weltweit zwar stabil, aber mit gedämpfter Dynamik. Laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 mit 3,2 % geringfügig unter dem Wert des Vorjahres von 3,3 %. Die Entwicklung war weitgehend vom Tempo des Inflationsrückgangs, der Lockerung der Geldpolitik und der Lösung geopolitischer Spannungen abhängig.

In Wienerbergers Kernregionen Europa und Nordamerika konnten weiterhin unterschiedliche Entwicklungen beobachtet werden. In den USA setzte sich der wirtschaftliche Aufschwung fort, gestützt durch starke Arbeitsmärkte und Konsumausgaben, wobei der IWF für 2024 eine Wachstumsrate von 2,8 % (2023: 2,9 %) prognostiziert. In der Eurozone erreichte das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 0,8 % (2023: 0,4 %), aufgrund der Realloohnerholung, die wiederum den Konsum ankurbelte. Das Wachstum blieb jedoch aufgrund der anhaltenden Schwäche der Fertigungsindustrie und Warenexporte gedämpft. Deutschland – die größte Volkswirtschaft der Region – lag weiterhin unter dem Niveau des Euroraums und verzeichnete ein Negativwachstum von -0,2 % (2023: -0,3 %). Frankreich hingegen konnte mit einem Wachstum von 1,1 % das Vorjahresniveau halten. Großbritannien legte 2024 um 0,9 % zu, im Vergleich zu 0,3 % im Jahr 2023. Osteuropa (ein Kernmarkt von Wienerberger), erlebte laut Euroconstruct 2024 einen mäßigen Aufschwung mit einem Wirtschaftswachstum von 2,1 % (2023: 0,1 %), nachdem sich die nationalen Volkswirtschaften stabilisierten und die Investitionstätigkeit allmählich wieder zunahm.

Geldpolitik

Die globale Inflation setzte ihren Abwärtstrend fort und fiel laut IWF von 6,7 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 aufgrund der verzögerten Auswirkungen der geldpolitischen Straffung und Stabilisierung der Energiepreise. Der Rückgang der Inflation verlief allerdings weiterhin ungleichmäßig, wobei die hochentwickelten Volkswirtschaften im Vergleich zu den Schwellenländern schnellere Fortschritte verzeichneten.

Die US-Notenbank (Fed) hat nach ihrer deutlichen Verschärfung der Jahre 2022–2023 begonnen, ihren Kurs zu ändern. Im September 2024 leitete sie erste Zinssenkungen ein und reduzierte den Zinssatz bis Ende 2024 auf 4,25 %–4,50 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) begann bereits im Juni 2024 mit einer schrittweisen Senkung des Leitzinses, der bis Ende 2024 auf 3,15 % reduziert wurde. Der Einlagenzinssatz lag Ende 2024 bei 3,00 %. Die Bank of England (BoE), die ihren Leitzins 2023 auf 5,25 % angehoben hatte, blieb mit einer Senkung des Zinssatzes auf 4,75 % eher vorsichtig. In Ost- und Südeuropa haben die Zentralbanken mit der nachlassenden Inflation die Zinssätze gesenkt. In Ungarn reduzierte die Zentralbank den Leitzins von 10,75 % Ende 2023 auf 6,5 % Ende 2024, was den nachlassenden Inflationsdruck in der Region widerspiegelt. Die Zentralbank der Tschechischen Republik senkte ihre Zinssätze von 6,75 % auf 4,00 %, während die rumänische Zentralbank ihren Zinssatz geringfügig von 7,00 % auf 6,50 % herabsetzte. Die Zentralbank in Polen hingegen hielt die Zinssätze stabil bei 5,75 %.

Aktienmärkte

2024 war ein weiteres starkes Jahr für die globalen Aktienmärkte, geprägt von einer bemerkenswerten Performance einzelner Sektoren, dem Kurswechsel der Zentralbanken und zunehmenden geopolitischen Spannungen. Konflikte im Nahen Osten und in anderen Regionen sorgten für zusätzliche Volatilität an den Märkten und trugen zu einer erhöhten Unsicherheit bei. Trotz dieser Herausforderungen erlebten die globalen Aktienmärkte eine robuste Erholung, insbesondere in den USA in der zweiten Jahreshälfte. Der Optimismus wurde vor allem durch die Verbesserung der Inflationsdaten, die Lockerung der Fiskalpolitik und die erwartete „sanfte Landung“ der US-Wirtschaft vorangetrieben, die das Vertrauen der Anleger stützte.

Der Markt in den USA beeindruckte mit einer außergewöhnlichen Performance: Die wichtigsten Indizes lieferten Rekordergebnisse, wobei Technologiewerte, insbesondere Unternehmen im Bereich KI, die Führung übernahmen. Der S&P 500 verzeichnete einen eindrucksvollen Anstieg von 23,3 %, unterstützt durch einen robusten Arbeitsmarkt und eine sich

abschwächende Inflation. Der Nasdaq 100 profitierte von starkem Wachstum im KI-Sektor und verbuchte +24,9 %, während der Dow Jones Industrial Average ein solides Plus von

In Europa war die Entwicklung unterschiedlicher und das Tempo der Erholung schwankte von Region zu Region. Der EURO STOXX 50, der führende Index Europas, zog nach einem Einbruch im Sommer wieder an und schloss das Jahr mit einem moderaten Plus von 8,3 %. Der deutsche DAX zeigte mit einem Anstieg von 18,8 % eine herausragende Performance, mit Titeln wie Siemens Energy, Rheinmetall und SAP die den Index deutlich nach oben trieben. Der französische CAC 40 hatte hingegen mit mehreren Herausforderungen zu kämpfen und schloss das Jahr mit einem Minus von 2,2 %, was auf die schwache Binnenkonjunktur, politische Instabilität und branchenspezifische Rückschläge zurückzuführen ist. Der britische FTSE 100 schnitt besser ab und schloss mit einem Plus von 5,7 %, während der österreichische ATX von der starken Performance von Versorger- und Industrietiteln profitierte und das Jahr mit einem Plus von 6,6 % schließen konnte.

Wohnbaumarkt in Europa

Grundlage der nachfolgenden Analyse bilden die jüngsten Länderprognosen von Euroconstruct, Europas führendem Netzwerk für die Prognose von Entwicklungen im Bausektor. Die wichtigsten Indikatoren der Wohnbautätigkeit sind dabei die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen, Baubeginne und Fertigstellungen.

Trotz erster Zinssenkungen in der Eurozone und Teilen Osteuropas Mitte 2024 blieben die Hypothekarzinsen den größten Teil des Jahres hoch. Aufgrund der verzögerten Wirkung blieben die Finanzierungskosten für Wohnungseigentum im Jahr 2024 größtenteils hoch.

In Osteuropa, wo der Markteinbruch früher einsetzte als in Westeuropa, gab es mit der Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser, Anzeichen für eine Erholung, jedoch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Ländern. Im Gegensatz dazu hatten die westeuropäischen Märkte, wie Deutschland, Frankreich und Belgien, weiterhin zu kämpfen und verzeichneten zweistellige Rückgänge bei den Baugenehmigungen, was den anhaltenden Druck durch hohe Finanzierungskosten und allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit widerspiegelt. Unsere Erfahrung zeigt, dass in Zeiten hoher Volatilität der Zeitraum zwischen der Erteilung von Baugenehmigungen und dem tatsächlichen Baubeginn

länger wird. Im Gegensatz zu den Baugenehmigungen sind die Baubeginne sowohl in Ost- als auch in Westeuropa im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Situation in Osteuropa ist vergleichsweise besser, da die Baubeginne weniger stark zurückgegangen sind als in Westeuropa, wo der Rückgang weiterhin deutlich stärker ausgeprägt ist.

Im Wohnbausegment gewinnt die Renovierungstätigkeit für die Geschäftsentwicklung von Wienerberger zunehmend an Bedeutung, insbesondere in Westeuropa. Basierend auf Daten von Euroconstruct, hat das Renovierungsgeschäft zwar nicht wesentlich zugenommen, ist jedoch stabil geblieben. Dagegen ist die Renovierungstätigkeit in Osteuropa im gesamten Markt auf einen einstelligen Bereich geschrumpft.

Infrastrukturmarkt in Europa

Im Infrastrukturbereich wirkten sich der anhaltende Inflationsdruck und gestiegene Kosten weiterhin negativ auf die Vergabe öffentlicher Aufträge aus und führte zu Verzögerungen und Verschiebungen bei Schlüsselprojekten. Laut Euroconstruct Daten für 2024 spiegelten sich diese Herausforderungen in West- und Osteuropa wider, wobei auch regionspezifische wirtschaftliche Entwicklungen eine Rolle spielen.

Investitionen im Bereich Infrastruktur blieben 2024 stabil mit einem leicht positiven Trend. Westeuropa zeigte insgesamt eine stabile Entwicklung, jedoch mit erheblichen Unterschieden auf Länderebene: So verzeichnete zum Beispiel Finnland Rückgänge von bis zu 4 %, während Belgien ein Wachstum von 4 % meldete. Osteuropa zeigte im Vergleich zum Vorjahr eine schwächere Performance, wobei die meisten Länder Rückgänge bei Infrastrukturinvestitionen verzeichneten, mit Ausnahme von Österreich, wo das Wachstum bei etwa 2 % lag.

Dieser Trend war auch im Bereich Wassermanagement zu beobachten, auf den etwa 10 % der Infrastrukturausgaben entfallen und der Trinkwasser- und Abwassersysteme umfasst – ein wichtiger Markt für unser Rohrgeschäft, neben unseren Regenwasser- und Kabelschutzlösungen. In Westeuropa verzeichneten einzelne Länder ein Wachstum von bis zu 8 %, während die osteuropäischen Länder schlechter abschnitten als im Vorjahr; in einzelnen Ländern betrug der Rückgang bis zu fast 9 %. Die Investitionen im Energiesektor befanden sich in fast allen Ländern West- und Osteuropas auf Wachstumskurs.

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gingen trotz kleineren Ausnahmen in beiden Regionen insgesamt zurück. Ein ähnlicher Trend war im Straßenbau zu beobachten. Hingegen

berichtete eine größere Anzahl von Ländern Wachstum im Bereich Telekommunikation, das zu einer insgesamt positiven Entwicklung in beiden Regionen beitrug.

Wohnbaumarkt in den USA

Im Jahr 2024 zeigte sich der Wohnbaumarkt in den USA besonders in der zweiten Jahreshälfte angespannt, aufgrund gestiegener Zinssätze und der anhaltenden politischen Unsicherheiten rund um die Präsidentschaftswahlen. Laut dem U.S. Census Bureau ging die Zahl der erteilten Baugenehmigungen im Jahresvergleich um 2,6 % zurück (2023: -11,7 %). Bei den Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser war ein Anstieg von 6,7 % festzustellen, während jene für Mehrfamilienhäuser um 18,9 % abnahmen. Die Zahl der Baubeginne ging ebenfalls leicht um 3,8 % zurück und belief sich auf insgesamt 1,366 Mio. Einheiten, was auch einer Prognose der National Association of Home Builders (NAHB) entspricht. Während das Segment der Einfamilienhäuser um 6,8 % zulegte, hatte der Mehrfamilienhausmarkt mit einem Rückgang von 26,8 % weiterhin mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Die Baufertigstellungen stiegen um 12,3 % auf 1,627 Mio. Einheiten. Die Fertigstellungen von Einfamilienhäusern stiegen leicht um 1,8 %, während der Mehrfamilienhaussektor bei den Fertigstellungen nach einem Anstieg von 22,1 % im Vorjahr erneut einen starken Anstieg um 35,4 % verzeichnete.

Der NAHB/Wells Fargo Housing Market Index, beruhend auf monatlichen Umfragen unter den NAHB-Mitgliedern, reflektiert die allgemeine Einschätzung der Marktbedingungen und die Erwartungen für den Verkauf von Häusern in den nächsten sechs Monaten. Ein Wert von unter 50 ist ein Indikator für einen vorrangig negativen Ausblick. Der Index lag im Dezember 2024 mit 46 Punkten über dem Vorjahreswert von 37 Punkten und spiegelt ein verbessertes Marktklima in den USA wider. Diese positive Entwicklung war jedoch nur von kurzer Dauer, da der Index im Februar 2025 wieder auf 42 zurückging, was eine erneute Unsicherheit widerspiegelt. Der Fixzinssatz für Hypothekendarlehen mit 30-jähriger Laufzeit lag zum Jahresende bei 6,72 %. Verglichen mit dem Wert des Vorjahres entspricht dies nur einem Rückgang um 10 Basispunkte und reflektiert damit die Senkung des Leitzinses durch die Fed im Jahr 2024.

Der Infrastrukturmarkt in den USA

Der nordamerikanische Infrastrukturmarkt umfasst im Wesentlichen die Bereiche Verkehr (Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen), Strom & Energieversorgung, sowie Wasser & Abwasser. Etwa

44 % der staatlichen Ausgaben für Verkehr und Infrastruktur fließen in den Straßenbau, 23 % in den Luftverkehr und 22 % in den Nahverkehr. Nur 10 % entfielen auf den Wassersektor, der den wichtigsten Markt für das Rohrgeschäft von Wienerberger in Nordamerika darstellt.

Die Infrastrukturmärkte werden in hohem Maße durch Bundesmittel gestützt. In 2023 gab die Bundesregierung 44,8 Mrd. \$ für Infrastruktur aus und überwies 81,5 Mrd. \$ an die Bundesstaaten, während die Katastrophenschutzbehörde (FEMA) 210 Mio. \$ für Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen bereitstellte.

Im Jahr 2024 ist der Markt weitergewachsen, getrieben durch das 1,2 Bio. \$ schwere Gesetz über Infrastrukturinvestitionen und Beschäftigung (Infrastructure Investment and Jobs Act (IIJA)) in den USA und ähnliche Initiativen in Kanada. Den größten Sektor stellt nach wie vor der Verkehr dar, wobei Straßen und Autobahnen den höchsten Anteil der öffentlichen Mittel erhalten. Gleichzeitig ist die Wasserinfrastruktur noch immer unterfinanziert, obwohl dringender Modernisierungsbedarf besteht. Das überparteiliche Infrastrukturgesetz sieht über 50 Mrd. \$ für die Verbesserung der Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwassersysteme vor – die bisher größte Bundesinvestition im Wassersektor.

Die alternde Infrastruktur, der Klimawandel und Finanzierungslücken stellen nach wie vor große Herausforderungen dar und erfordern eine stärkere öffentlich-private Zusammenarbeit, um langfristig Resilienz zu gewährleisten.

Volkswirtschaftlicher Ausblick 2025

Nach einer globalen Wachstumsrate von 3,2 % im Jahr 2024 prognostiziert der IWF für 2025 ein gedämpftes Wachstum von 3,3 %, das unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 % bleibt. Die Wachstumsaussichten sind von Region zu Region unterschiedlich und reflektieren Anpassungen in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung, geopolitische Spannungen und Unsicherheiten im Handel.

In den USA wird mit einem weiterhin robusten Wirtschaftswachstum von 2,7 % gerechnet, getragen von starker Konsumbereitschaft, einem robusten Arbeitsmarkt und sich verbessernden Finanzierungsbedingungen. Dagegen ist für die Eurozone 2025 mit moderatem Wachstum bei einem Anstieg des BIP um 1,0 % zu rechnen, wobei sich die anhaltende Schwäche der

Fertigungsindustrie und Unsicherheiten im Handel negativ auswirken. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Region, erwartet ein Wachstum von nur 0,3 % und bleibt damit weiterhin unter dem Niveau anderer Länder der Eurozone. Für Frankreich wird eine leichte Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf 0,8 % prognostiziert, während in Großbritannien mit einem beschleunigten Wachstum von 1,6 % gerechnet wird. Für die osteuropäischen Volkswirtschaften wird ein Wachstum von 3,1 % erwartet (Euroconstruct).

Laut Prognosen des IWF soll die globale Inflation im Laufe des Jahres 2025 auf 4,2 % zurückgehen. Eine wesentlich niedrigere Inflationsrate von 2,1 % wird für die Länder der Eurozone und von 2,0 % für die USA erwartet. Dies lässt zwar eine Rückkehr zu den Zielen der Notenbanken erwarten, aber es bestehen nach wie vor Inflationsrisiken aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und potenzieller Störungen der Lieferketten.

Umsatzerlöse in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
Lizenz Erlöse	34.270	35.928
Headquarter Umlage	28.232	33.571
IT-Erlöse	31.906	30.105
Engineering Erlöse	1.692	1.697
sonstige Erlöse	33.144	33.085
Umsatzerlöse gesamt	129.244	134.386

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr, das lag sowohl an den geringeren Lizenz Erlösen aufgrund gesunkener Umsätze bei den Konzerntochtergesellschaften als auch an den geringeren Erlösen aus der Headquarter Umlage. Im Gegensatz dazu stiegen die IT-Erlöse, das lag einerseits an der höheren Anzahl an Usern aufgrund der Akquisitionen im Jahr 2024 und andererseits an den höheren Preisen pro User. Die Engineering und sonstigen Erlöse bewegten sich auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich, sowohl die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und auch die sonstigen übrigen Erträge beliefen sich auf Vorjahresniveau. Der Personalaufwand sank bedingt eines geringeren Anspruchs für 2024 bei der variabler Vorstandsvergütung und aufgrund gezielter Maßnahmen zur Kostenreduzierung. Die Abschreibungen verminderten sich so wie im Vorjahr nur unwesentlich um 0,1 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich um 0,8 Mio. €. Das Betriebsergebnis 2024 verbesserte sich auf -9,6 Mio. € (Vorjahr: -12,0 Mio. €) einerseits aufgrund der Kostenoptimierung im Personalauf-

Ergebnis- und Bilanzanalyse der Wienerberger AG

Die Umsatzerlöse der Wienerberger AG bestehen hauptsächlich aus den an Tochtergesellschaften verrechneten Lizenz Erlösen für die Verwendung von Markenrechten sowie aus Konzernumlagen für zentrale Konzerndienstleistungen (Corporate Functions).

Die von der Wienerberger AG im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse beliefen sich auf 129,4 Mio. € (Vorjahr: 134,4 Mio. €), wobei es sich vorwiegend um Lizenz Erlöse für die Verwendung von Markenrechten sowie Erlöse aus IT- und Engineering-Leistungen handelt, die für Tochterunternehmen erbracht wurden.

wand, andererseits stiegen aber die Kosten für IT-Lizenzen.

Das Finanzergebnis der Wienerberger AG setzt sich, wie für Holdinggesellschaften typisch, vorwiegend aus Beteiligungserträgen, etwaigen Bewertungseffekten aus Beteiligungen und dem Zinsergebnis zusammen. Im Berichtsjahr reduzierten sich die Beteiligungserträge aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen von 129,4 Mio. € auf 100,6 Mio. €. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens erhöhten sich auf 57,4 Mio. €. Die Zinsen und ähnliche Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sowie auch die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, somit verschlechterte sich das Nettozinsergebnis zum Vergleich um >5,3 % von -31,8 Mio. € auf -33,5 Mio. € im Berichtsjahr 2024. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es sowohl Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 10,0 Mio. €, als auch Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 17,0 Mio. € (Vorjahr: Abschreibungen 61,4 Mio. €, Zuschreibungen 30,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis erhöhte sich auf 90,6 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg dementsprechend von 54,8 Mio. € im Vorjahr auf 81,0 Mio. € im Jahr 2024

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	129.244	134.386
sonstige betriebliche Erträge	8.602	9.450
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-18.866	-19.924
Personalaufwand	-58.978	-67.069
Abschreibungen	-7.798	-7.909
sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.778	-60.954
Betriebsergebnis (EBIT)	-9.574	-12.020
Finanzergebnis	90.621	66.799
Ergebnis vor Steuern	81.047	54.779
Steuern	19.015	44.867
Ergebnis nach Steuern	100.062	99.646

Im Berichtsjahr betrug der Ertrag aus der Umlage der Steuergruppenmitglieder inklusive Korrekturen der Vorjahre 27,3 Mio. €, demgegenüber war ein Aufwand aus der Steuer-rückstellung in Höhe von 6,7 Mio. € zu erfassen (Vorjahr: Steuerertrag Steuergruppenumlage 36,6 Mio. €, Steuer-

aufwand Rückstellung 6,1 Mio. €). Darüber hinaus betrug der latente Steueraufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,5 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 14,5 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern belief sich im Berichtsjahr somit auf 100,1 Mio. € (Vorjahr: 99,6 Mio. €).

Bilanzentwicklung in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Immaterielles Anlagevermögen	27.174	20.129	7.045
Sachanlagen	17.685	17.399	286
Finanzanlagen	3.936.438	4.187.494	-251.056
Vorräte	47.570	37.815	9.755
Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen	216.323	240.593	-24.270
Kassa und Bankguthaben	70.071	50.505	19.566
Bilanzsumme	4.315.261	4.553.935	-238.674
Eigenkapital	2.321.857	2.169.258	152.599
Rückstellungen	53.436	60.452	-7.016
Verbindlichkeiten und PRA	1.939.968	2.324.225	-384.257

Im Jahr 2024 sank die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % auf 4.315,3 Mio. € (Vorjahr: 4.553,9 Mio. €). Dies ist auf die Reduktion der Finanzanlagen und der Forderungen zurückzuführen, allerdings erhöhten sich das immaterielle Anlagevermögen, die Vorräte (CO2 Zertifikate) und die Bankguthaben. Die Bilanzstruktur der Wienerberger AG ist charakteristisch für eine Konzernmutter, das heißt durch einen hohen Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen und durch langfristige Finanzierungskomponenten sowohl aus Eigen- als auch aus Fremdmitteln geprägt.

Die Verringerung des Finanzanlagevermögens um 251,1 Mio. €

auf 3.936,4 Mio. € begründet sich durch die Verminderung langfristiger konzerninterner finanzieller Forderungen und des Verkaufs von 90% an der Beteiligung Wienerberger GmbH, Hannover in Deutschland. Das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen betragen in Summe wie im Vorjahr rd. 1 % des Gesamtvermögens.

Die Forderungen und das sonstige Umlaufvermögen betragen 216,3 Mio. € (Vorjahr: 240,6 Mio. €) und verringerten sich hauptsächlich durch die Reduzierung konzerninterner finanzieller Forderungen, demgegenüber erhöhten sich die Vorräte an CO2 Zertifikaten im Vergleich zum Vorjahr auf 47,6 Mio. €.

Die liquiden Mittel, bestehend aus Kassa und Bankguthaben, stiegen im Berichtsjahr um 19,6 Mio. € auf 70,1 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 152,6 Mio. €, sodass die Eigenkapitalquote von 48 % im Vorjahr auf 54 % im Berichtsjahr erhöht wurde. Die eigenen Anteile betragen im Jahr 2024 1.465.834 Stück mit einem Nennbetrag von 1.465.834 €, was einem Anteil von 1,3 % am Grundkapital entspricht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.162.014 Stück mit einem Nennbetrag von 1.162.014 € zu einem Durchschnittskurs von 29,22 € pro Stück erworben, der Anteil am Grundkapital lag bei 1,0 %.

Die Rückstellungen sanken im Jahr 2024 um 7,0 Mio. € auf 53,5 Mio. € aufgrund geringerer Rückstellungen für Abfertigungen, für nicht konsumierte Urlaube und die übrigen sonstigen Rückstellungen, andererseits stiegen die Rückstellungen für Steuern. Auch die Verbindlichkeiten sanken im Berichtsjahr um insgesamt 384,2 Mio. €. Es erhöhten sich zwar einerseits gegenüber dem Vorjahr die externen Finanzverbindlichkeiten in Summe um 388,9 Mio. €, andererseits verminderten sich die konzerninternen Verbindlichkeiten um 770,1 Mio. € aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeit gegenüber der Wienerberger Finanz Service GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. €.

Informationen gemäß § 243a Unternehmensgesetzbuch

Gemäß § 243a UGB sind die folgenden Erläuterungen anzugeben:

(1) Das Grundkapital der Wienerberger AG zum 31.12.2024 beträgt 111.732.343 EUR und verteilt sich auf 111.732.343 nennwertlose Stückaktien, denen allen die gleichen Rechte zukommen.

(2) Soweit dem Vorstand der Wienerberger AG bekannt, existieren keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen.

(3) Der Aktienbesitz verteilt sich auf österreichische und internationale Investoren, kein Aktionär hält mehr als 10 % der Anteile an der Wienerberger AG. Im Rahmen der Meldepflicht bezüglich bedeutender Beteiligungen gemäß § 91 Börsengesetz haben wir zum Jahresultimo folgende Meldungen erhalten: Die Marathon Asset Management Ltd mit Sitz in Großbritannien hält seit 6. Dezember 2024 mehr als 5 %, sowie auch die FMR LLC Fidelity mit Sitz in den USA hält seit 16. November 2023 mehr als 5% der Wienerberger Stimmrechte. Der Bestand eigener Anteile belief sich zum Abschlussstichtag auf 1.465.834 Stück oder 1,31 % der begebenen Aktien.

(4) Es existieren keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

(5) Arbeitnehmer, die Aktionäre der Wienerberger AG sind, üben grundsätzlich ihr Stimmrecht unmittelbar und ohne Stimmrechtskontrolle aus. Darüber hinaus haben Arbeitnehmer Anteile an der Wienerberger AG im Rahmen eines Beteiligungsprogrammes erworben und diese Aktien an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs. 4 EStG zur treuhändischen Verwahrung und Ausübung der Aktionärsrechte übertragen.

Der Vorstand besteht zum Bilanzstichtag aus vier Personen. Als Mitglieder des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens ihrer Bestellung oder ihrer Wiederbestellung das 65. Lebensjahr nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mit-gerechnet.

(6) Der Vorstand wurde in der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 gem. § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und Abs. 1b AktG während einer Geltungsdauer von 30 (dreißig) Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Wienerberger AG zu einem niedrigsten Gegenwert von 1 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 20 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Börsenhandlungstage vor dem jeweiligen Rückkauf der Aktien liegen darf, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Bestand an unter dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien sowie sonstigen gehaltenen eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der Wienerberger AG zu keinem Zeitpunkt überschreiten; die Gesamtstückzahl der gemäß der Ermächtigung nach dem Beschluss vom 7. Mai 2024 erworbenen eigenen Aktien darf maximal 10 % des Grundkapitals der Wienerberger AG zum Tag der Beschlussfassung betragen. Der Vorstand ist zur Festsetzung der Rückerwerbsbedingungen ermächtigt. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands börslich oder außerbörslich oder im Wege eines öffentlichen Angebots erfolgen. Der Erwerb auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär ist zulässig. Sofern gesetzlich keine Zustimmung des Aufsichtsrats zwingend erforderlich ist, ist der Aufsichtsrat im Nachhinein vom Beschluss des Vorstands in Kenntnis zu setzen. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, einmal oder auch mehrfach ausüben. Diese Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Dieser Beschluss ersetzt die in der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

(7) Weiters wurde in der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 beschlossen:

a) Der Vorstand der Wienerberger AG wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1 b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung gehaltener eigener Aktien eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den

Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Diese Ermächtigung umfasst die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien auf eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot, insbesondere einen außerbörslichen Verkauf (unter teilweise oder vollständigem Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre), etwa in Form einer beschleunigten Privatplatzierung, oder als nicht in einer Barleistung bestehende Transaktionswährung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögenswerten. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

b) Der Vorstand der Wienerberger AG wird ferner gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 letzter Satz AktG ermächtigt, während einer Geltungsdauer von 30 (dreißig) Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Einziehung von erworbenen eigenen Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben.

Der Vorstand kann diese Ermächtigungen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, einmal oder auch mehrfach ausüben.

Die in den Punkten a) und b) erteilten Ermächtigungen gelten sowohl für am Tag dieser Beschlussfassung bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien als auch für künftig zu erwerbende eigene Aktien. Dieser Beschluss ersetzt die in der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 beschlossene Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien.

(8) Außerdem wurde in der 155. ordentlichen Hauptversammlung der Wienerberger AG am 7. Mai 2024 beschlossen:

Der bestehende § 4 Abs. 3 der Satzung wird zur Gänze gestrichen, dass der Vorstand der Wienerberger AG bis zum 24. Mai 2024 ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 17.452.724 EUR (entspricht 15 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung) durch die Ausgabe von bis zu 17.452.724 neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Unter besondere, in der Satzung festgelegten Voraussetzungen kann das

gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Dabei darf die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 5.817.574 Stück (entspricht 5 % des Grundkapitals) nicht überschreiten.

Folgende Bestimmung ersetzt den § 4 Abs. 3 der Satzung:

Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von 5 (fünf) Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bareinlage um bis zu 16.759.851 EUR durch Ausgabe von bis zu 16.759.851 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, und die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs. 6 AktG). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Ermächtigung zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn

- (i) die Aktien für den Ausgleich von Spitzenbeträgen oder
- (ii) die Aktien für die Bedienung von Mehrzuteilungsoptionen im Rahmen der Platzierung neuer Aktien der Gesellschaft (Greenshoe) verwendet werden.

Auf die Summe der unter dieser Ermächtigung des Vorstands zum Abschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlage insgesamt ausgegebenen Aktien darf rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 5 % des im Zeitpunkt der Satzungsänderung im Firmenbuch eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben.

(9) Am 21. Februar 2024 wurden 6.000.000 Stück eigene Aktien zu einem Kurs von 31,10 € von der Wienerberger AG an die Wienerberger Participations SAS mit Sitz in Achenheim, Frankreich verkauft, diese wurden als zusätzliche nicht-bare Transaktionswährung im Zuge der Terreal Akquisition verwendet, die Aktien hatten einen Buchwert von 136,2 Mio. €. Entsprechend der Vergütungspolitik 2020 wurden im Zuge der Umsetzung des Long-Term-Incentive Programms 2021 am 26. April 2024 31.023 Stück eigene Aktien an die Mitglieder des Vorstands mit einem Kurs von 33,96 € übertragen, die Aktien hatten einen

Buchwert von 0,8 Mio. €. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm USA wurden am 13. Juni 2024 4.489 Stück eigene Aktien zu einem Kurs von 35,625721 € auf das Depot des Depotverwalters USA übertragen, die Aktien hatten einen Buchwert von 0,1 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 führte die Wienerberger AG ein Aktienrückkaufprogramm in der Periode von September bis Oktober 2024 durch, es wurden zu einem Durchschnittskurs von 29,31 € und mit einem Kapitaleinsatz von 33,0 Mio. € 1.125.000 Aktien über die Börse zurückgekauft. Im Dezember 2024 begann ein weiteres Aktienrückkaufprogramm, das sich bis Februar 2025 fortsetzt, am 30. Dezember 2024 wurden 37.014 Stück eigene Aktien zu einem Kurs von 26,4939 € erworben. Nach Abschluss aller Transaktionen im Jahr 2024 belief sich der Bestand eigener Aktien auf 1.465.834 Stück oder 1,31 % des Grundkapitals. USA wurden am 27.12.2023 6.099 Stück eigene Aktien zu einem Kurs von 29,98 € auf das Depot des Depotverwalters USA übertragen, die Aktien hatten einen Buchwert von 0,1 Mio. €. Nach Abschluss aller Transaktionen im Jahr 2023 belief sich der Bestand eigener Aktien auf 6.339.332 Stück oder 5,67 % des Grundkapitals.

(10) Die Vorstandsverträge, Vereinbarungen zu den Unternehmensanleihen 2018, 2020 und 2023, sowie die Verträge verschiedener syndizierter Kredite und Darlehen enthalten Regelungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden („Change of Control“-Klauseln).

(11) Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstandsmitgliedern infolge eines Kontrollwechsels werden wirksam, sobald ein Eigentümer in Folge des Überschreitens einer Beteiligungsschwelle von 20 % ein verpflichtendes Übernahmeangebot legen muss. Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass in diesem Fall die Gesamtleistungen, abhängig von der Restlaufzeit des Vorstandsmandats, zwei Jahresbezüge nicht überschreiten.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Unsere internationale Geschäftstätigkeit bringt nicht nur Chancen, sondern auch kurz-, mittel- und langfristige Risiken mit sich. Daher hat wienerberger ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, das vorhandene Risiken aufzeigt und diesen in einem strukturierten Prozess durch Vermeidung, Limitierung oder Auslagerung begegnet. In allen strategischen Entscheidungen wird unser Risikobewusstsein berücksichtigt. Dabei werden nur operative Risiken bewusst in Kauf genommen, das Eingehen von Risiken außerhalb des operativen Geschäfts ist unzulässig.

Als führender Anbieter von innovativen und nachhaltigen Lösungen für Neubau-, Renovierungs- und Infrastrukturprojekte verpflichten wir uns freiwillig zur transparenten Darstellung von klimarelevanten Chancen, aber auch von Risiken. Die Identifizierung und Analyse klimabezogener Risiken ist Teil des Gesamtrisikomanagementansatzes von wienerberger. Seit 2020 unterstützen wir daher die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) in Bezug auf die Identifizierung, Analyse und Bewertung physischer und transitorischer Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft (z. B. Reputationsrisiken, regulatorische Risiken, Marktrisiken und Technologierisiken). Außerdem veröffentlichen wir Informationen zur Bewertung von Klimarisiken in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CRSD. Eine detaillierte Offenlegung unserer Klimarisikobewertung finden Sie in der Konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung, E1 Klimawandel, auf den Seiten 105-109 im Konzernlagebericht zu finden.

Die wesentlichen ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen von wienerberger werden als Teil des allgemeinen

Risikomanagementprozesses und Kontrollsystems, wie nachfolgend beschrieben, verwaltet. Die wesentlichen ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen von wienerberger wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung analysiert (siehe Konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung, ESRS 2, IRO-1, auf den Seiten 88-94) im Konzernlagebericht zu finden.

Im Rahmen des Risikomanagements kommt dem Internen Kontrollsystem (IKS) der Wienerberger AG eine besondere Rolle zu. Das IKS basiert auf den Maßstäben des international bewährten Regelwerks für interne Kontrollsysteme (COSO) und bietet dem Management ein umfassendes Instrument, um Unsicherheiten und Risiken aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu analysieren bzw. zu vermeiden. Regelungen und Kontrollen, die konzernweite und geschäftsübergreifende Gültigkeit im IKS haben, werden vom Vorstand vorgegeben. Der dezentralen Struktur von wienerberger entsprechend liegt die Verantwortung für die Implementierung des IKS beim jeweils zuständigen lokalen Management. Die Interne Revision übernimmt dabei die Steuerungs-, Kommunikations- und Überwachungsfunktion. Regelmäßige Audits an den Standorten stellen dazu die fortwährende Einhaltung des IKS sicher. Die Abteilung arbeitet auf Basis einer Geschäftsordnung, die regelmäßig vom Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats überprüft und genehmigt wird. Im Jahr 2024 wurde die interne Revisionsfunktion von wienerberger einer externen Qualitätsbewertung unterzogen und als konform mit den International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing (IPPF) zertifiziert.

Das IKS besteht aus systematisch gestalteten Maßnahmen und Prozessen, die sich in folgende Teilbereiche gliedern:



Kontrollumfeld

- › Konzerneinheitliche und verbindliche Regelungen
- › Standardisierte Prozesse
- › Einheitlicher Kontenplan und Berichtswesen
- › Compliance-Management-System

Das Kontrollumfeld bildet die Basis für konzernweite Standardisierungs- und Vereinheitlichungsprozesse. So legt der Vorstand im Rahmen der Rechnungslegung konzernweit einheitliche und verbindliche Regelungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenabschlüssen mittels einer Konzernrichtlinie fest. Die Erfassung der Geschäftsfälle erfolgt mittels standardisierter Prozesse, wobei ein einheitlicher Konzernkontenplan zur Anwendung kommt. Der wienerberger Konzernabschluss sowie Zwischenabschlüsse werden in Übereinstimmung mit den IFRS im Zuge eines Fast Close erstellt. Die für den Konzernabschluss relevanten Daten aller Tochtergesellschaften werden von den Finanz- und Controlling-Abteilungen geprüft, konsolidiert und schließlich vom Vorstand der Wienerberger AG zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Das wienerberger Compliance-Management-System besteht aus Regelungen, die die Mitarbeiter bei der Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards von wienerberger unterstützen, und gilt für alle Mitarbeiter die für wienerberger tätig sind. Wenn die nationale Gesetzgebung strengere Regeln vorschreibt, haben diese Vorrang. Da klare Regeln zur Vermeidung von Fehlverhalten unerlässlich sind, hat wienerberger Richtlinien zu den Themen Anti-Bestechung, Anti-Korruption, Kartellrecht, Exportkontrolle (Sanktionslisten), Kapitalmarktvorschriften und Datenschutz implementiert. Das Compliance-Management-System wird laufend an die gesetzlichen Änderungen angepasst. Die Richtlinien werden regelmäßig an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. Schulungen werden durchgeführt und dokumentiert. Zusätzlich wurden auf Konzernebene Kontrollen eingeführt, um das lokale Management in verschiedenen Compliance-Fragen zu unterstützen und zu fördern. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Richtlinien wird von der Internen Revision kontinuierlich überwacht.

Entsprechend der ESG-Strategie etablierte die wienerberger einen unternehmenseigenen Verhaltenskodex. Der Kodex ist als verbindlicher Leitfaden gestaltet und gibt klare und einheitliche Spielregeln für Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten vor. Er verweist auch auf die genannten unternehmensinternen Richtlinien.

Risikobeurteilung

- › Jährlicher Revisionsplan durch Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt
- › Unternehmensweites Risikomanagement

Um den unternehmensweiten Risiken entgegenzuwirken, streben wir danach, Risiken frühzeitig zu erkennen, ihnen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen und Zielabweichungen so gering wie möglich zu halten. In unseren erfahrenen, internationalen Teams werden zuständige Risikoeigner mit der

- › Identifizierung
- › Analyse
- › Bewertung
- › Steuerung
- › Überwachung

der Risiken beauftragt. Zu diesem Zweck werden zwei Mal jährlich Befragungen zur Aktualisierung bestehender und Identifizierung neuer Risiken mit dem Vorstand, den Regionalverantwortlichen und Verantwortlichen der Corporate Functions durchgeführt. Hinsichtlich der Erhebung und Bewertung der Risiken werden proaktiv Interviews, Workshops sowie Szenarioanalysen durchgeführt. Die identifizierten Risiken werden anschließend analysiert, in strategische oder operative Themengebiete entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingeteilt und den Risikoeignern zugeteilt. Die Risikobewertung wird anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Free Cashflow-Auswirkungen durchgeführt. Die Betrachtungshorizonte teilen sich dabei in kurzfristige (bis ein Jahr), mittelfristige (ein bis fünf Jahre) und langfristige Perioden (fünf bis 25 Jahre) auf.

Die Free Cashflow-Auswirkungen werden in vier Kategorien betrachtet – vernachlässigbar (<5 Mio. €), gering (5–50 Mio. €), signifikant (50–100 Mio. €) und kritisch (>100 Mio. €), wobei diese jährlich der jeweiligen Geschäftsentwicklung angepasst und durch den Vorstand genehmigt werden.

Zu den Hauptrisiken des wienerberger Konzerns zählen neben strategischen Risiken ebenso Beschaffungs-, Produktions-, Markt- und Preisrisiken, finanzielle und rechtliche Risiken sowie klimarelevante Risiken. Die identifizierten Risiken werden auch mit der Wesentlichkeitsmatrix verglichen, um die Konsistenz der internen Risikobewertung und die Übereinstimmung mit den Erwartungen externer Interessengruppen sicherzustellen. Eine detaillierte Darstellung sämtlicher Risiken findet sich im Risikobericht im Konzernanhang ab Seite 254.

Die wichtigsten Instrumente zur Risikoüberwachung und -steuerung sind der Planungs- und Controllingprozess, konzernweite Richtlinien, die laufende Berichterstattung finanzieller

und nicht finanzieller Kennzahlen und die Risikostreuung durch unseren Portfolioansatz.

Bei der Mehrzahl der identifizierten Risiken handelt es sich um Risiken die im Rahmen etablierter interner Prozesse zur Unternehmenssteuerung erfasst und überwacht werden. Insbesondere werden in den lokalen Gesellschaften Risiken bewusst nur im operativen Geschäft eingegangen und von den zuständigen Risikoeignern innerhalb der Business Units im Verhältnis zum möglichen Gewinn analysiert. Ergänzend dazu werden operationelle Risiken, Finanzrisiken sowie rechtliche und Compliance-Risiken nicht nur von den regionalen Verantwortlichen, sondern auch zentral von der Holding gesteuert, überwacht und abgefordert. Eine weitere Gruppe stellen wesentliche Risiken mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit dar, die laufend beobachtet und bewertet werden und auf die im Bedarfsfall zeitnah mit der Umsetzung vordefinierter Maßnahmen reagiert wird.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen risikoorientierten Revisionsplan der von Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates genehmigt wird. Die zur Erstellung des Revisionsplans herangezogenen Risikokennzahlen umfassen Finanzkennzahlen wie beispielsweise Umsatz, EBITDA, ROCE, interne Kennzahlen wie Anzahl der Mitarbeiter, Whistleblower Statistiken, Erkenntnisse früherer Revisionsberichte und den Corruption Perception Index (CPI). Dem IT-Revisionsplan liegt ein Risikobewertungsprozess zur Identifizierung von Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen im Rahmen der relevanten Informationssysteme zugrunde. Während des Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss regelmäßig über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse sowie den Umsetzungsstand der Erkenntnisse.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des wienerberger Risikomanagements und berichtet darüber an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2024 kontrolliert und bestätigt. Darüber hinaus bezieht der Konzernabschlussprüfer, soweit er es für seine Prüfungsaussage für notwendig erachtet, einzelne interne Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung ein.

Kontrollaktivitäten

- Standardisierter und integrierter Planungsprozess
- Risiko- und Kontrollmatrix
- Identity and Access Management (ERP – Berechtigungskonzept)

Im Zuge der Kontrollaktivitäten findet jährlich ein Planungsprozess statt der als integrierte Planung in einem Bottom-up-Ver-

fahren gestaltet ist. Gegenstand der Planung sind die Budgetierung von Gewinn und Verlust, Bilanz und Cashflows, sowie geschäftsmodellspezifische KPIs des folgenden Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung über einen Horizont von insgesamt vier Jahren. Ein wesentliches Element des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist der monatliche Vergleich der Ist-Ergebnisse mit den periodisierten Planzahlen. Ergänzend dazu wird drei Mal jährlich von allen Tochterunternehmen eine Hochrechnung auf das erwartete Jahresergebnis vorgenommen.

Um das interne Kontrollsystem zu stärken, zu formalisieren und zu dokumentieren, wurde eine Risiko- und Kontrollmatrix mit mehr als 500 Kontrollen entwickelt und eingeführt. Diese Kontrollen sind in 12 Hauptprozesse unterteilt und decken 174 Unterprozesse ab. Jedes Jahr bewertet und dokumentiert das lokale Management den Implementierungsstatus 85 ausgewählte Schlüsselkontrollen mithilfe der Internal Control System-Anwendung (ICS.app).

Von den 85 Kontrollen sind 42 SAP-spezifische Schlüsselkontrollen, die für wienerberger Gesellschaften gelten, die mit SAP arbeiten. Die ICS.app ist direkt mit SAP verbunden und ermöglicht die automatisierte Bereitstellung von Stichproben basierend auf realen in SAP erfassten Daten. Diese Stichproben werden monatlich, quartalsweise oder halbjährlich auf Grundlage einer Risikobewertung erstellt und unterstützen die SAP-Einheiten in einem verbesserten Compliance-Reporting-Prozess innerhalb der ICS.app. Die interne Revision überprüft regelmäßig diese Selbsteinschätzungen und bewertet die Qualität aller Schlüsselkontrollen.

Als weiteres Kontrollinstrument wurde ein Identity and Access Management-System etabliert. Es umfasst einen vollständigen Joiner-, Mover- und Leaver-Prozess, der sicherstellt, dass alle Identitäten und deren zugewiesene kritische IT-Zugriffsrechte innerhalb der Organisation stets aktuell sind. Das System ist in der gesamten Gruppe integriert.

Durch die Identifikation von Konflikten bei der Funktionstrennung (Segregation of Duty, SoD) über das ERP-System hinaus können übermäßige IT-Zugriffsrechte sowie Verstöße gegen die Funktionstrennung in verschiedenen Anwendungen bereits im Rahmen des Zugriffsanfragemanagements eingeschränkt werden.

Wenn SoD-Konflikte aufgrund betrieblicher Notwendigkeit zugelassen werden, müssen diese genehmigt, unabhängig überprüft und innerhalb der ICS.app dokumentiert werden. Die ICS.app adressiert diese SoD-Risiken durch entsprechende Schlüsselkontrollen, die regelmäßig ausgeführt und dokumentiert werden müssen.

Dieser integrierte Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz reicht von der Identifizierung und Kommunikation kritischer

Einzelzugriffsrechte und Funktionstrennungskonflikte bis hin zu deren Kontrolle und Dokumentation.



Überwachung

- › Risiko- und prozessorientierte Revision
- › IT Revision
- › Ad-hoc-Revision

Die Organisations- und Führungsstruktur der Wienerberger AG und ihrer Gesellschaften ist klar definiert. Auch die Verantwortlichkeiten für den Überwachungsprozess des Risikomanagements sind klar getrennt und festgelegt. Eine detaillierte Beschreibung der internen organisatorischen Struktur ist im Konzernlagebericht ab Seite 66 zu finden.

Der risikoorientierte Revisionsplan stützt sich auf regelmäßig aktualisierte Finanzkennzahlen, interne KPIs wie zum Beispiel Mitarbeiteranzahl, Arbeitsunfälle und Hinweisgeberstatistiken sowie externe Informationen wie zum Beispiel dem Corruption Perception Index. In vordefinierten Intervallen überprüft die interne Revision – abhängig von der Risikobewertung alle drei bis fünf Jahre – nicht nur die Einhaltung des IKS in jedem Konzernunternehmen, sondern analysiert auch operative Prozesse hinsichtlich ihrer Risikoneigung und möglicher Effizienzverbesserungen. Zudem überwacht die Interne Revision die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien und ist somit zentrales Überwachungsorgan des Internen Kontrollsystems. Die Informationssysteme und die angewandten IT-Kontrollen werden entsprechend gegen die IT- / Sicherheits-

anforderungen der Organisation an ihr Informationssicherheits-Managementsystem geprüft.

Zusätzlich zu den risiko- und prozessorientierten Revisionen führt die Interne Revision auf Veranlassung des Managements Ad-hoc- und Sonderprüfungen durch.

Information und Kommunikation

- › Berichte hinsichtlich Schwachstellenanalyse und Effizienzsteigerung
- › Bericht zu Betrugsfällen
- › Regelmäßige Risikoberichterstattung

Im Rahmen der sonstigen Informations- und Kommunikationspflichten des IKS berichten die Interne Revision und das Group Reporting regelmäßig dem Prüfungs- und Risikoausschuss über wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Auswirkungen von IFRS-Neuerungen auf den Konzernabschluss, wesentliche Änderungen im Rechnungslegungsprozess und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement. Darüber hinaus wird der Ausschuss regelmäßig über getroffene Prüfungsfeststellungen der Internen Revision, relevante Umsetzungsaktivitäten und Verbesserungsmaßnahmen für im IKS identifizierte Schwachstellen informiert.

Ein strukturierter Risikomanagementprozess findet zwei Mal jährlich statt. Das Risikomanagement-Team unterstützt die einzelnen Unternehmensbereiche in Form von proaktiven Interviews und Workshops bei der Erhebung und Bewertung ihrer Risiken. Die Ergebnisse sowie die sich daraus ableitenden Empfehlungen und Maßnahmen werden in konsolidierter Form dem Konzernvorstand, dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer übermittelt. Die größten Risiken sowie mitigierende Maßnahmen werden zusätzlich vor dem Prüfungs- und Risikoausschuss erklärt und diskutiert.

Die Risikoberichterstattung findet wie folgt statt:

- Standardisiert – strukturierter Risikomanagementprozess in Form von Interviews und Workshops
- Regulär – eingebettet in bestehende Berichtskanäle der Gruppe
- Ad-hoc – zur zeitnahen Kommunikation geänderter oder neuer Risiken

Finanzinstrumente

Die Verwendung von Finanzinstrumenten ist im Anhang zum Einzelabschluss der Wienerberger AG dargestellt.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) ist ein wichtiger strategischer Aspekt bei wienerberger und verfolgt das Ziel, unsere Kosten- und Technologieführerschaft langfristig abzusichern sowie unsere Marktpositionen durch Produktinnovationen zu stärken. Dabei stehen der Nutzen für die Anwender sowie die Erfüllung aller Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit stets im Vordergrund. Unsere F&E-Aktivitäten leisten damit einen wichtigen Beitrag zu unseren ehrgeizigen Zielen in den Bereichen Dekarbonisierung, Biodiversität, Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie der Reduktion von Abfall und Wasserverbrauch in der Produktion. Darüber hinaus zählen für uns die Entwicklung neuer Materialien, Produkte und innovativer, ökologischer Systemlösungen, die Optimierung bestehender und die Entwicklung neuer Produktionstechnologien sowie die Digitalisierung von Prozessen und die weitere Umsetzung von Industrie 4.0 zu den zentralen Handlungsfeldern.

Strategische F&E-Projekte werden zentral gesteuert und verwaltet, während die Umsetzung in der Regel lokal erfolgt. wienerberger verfügt zu diesem Zweck über mehrere Forschungszentren in verschiedenen Ländern, die auf unterschiedliche Produktgruppen spezialisiert sind. Neue Technologien werden zunächst im Rahmen von Demonstrationsprojekten auf ihre Leistungsfähigkeit und ihren Mehrwert für die Kunden getestet. Erfolgreiche Ideen werden dann über unsere Plattformen rasch gruppenweit ausgerollt.

Innovationen, Systemlösungen und effiziente Nutzung von Ressourcen

Die kontinuierliche Optimierung der Eigenschaften von Baumaterialien und des Ressourceneinsatzes in Verbindung mit der Entwicklung neuer Lösungen ist ein bedeutender Schwerpunkt in unserer Forschung, um den ständig steigenden Anforderungen an Baustoffe, wie Energieeffizienz, CO₂-Fußabdruck, Erdbebensicherheit und statische Eigenschaften gerecht zu werden. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Erweiterung von bestehenden und neuen Produkten um smarte bzw. digitale Funktionalitäten. Unser Ziel ist die Entwicklung von Produktlösungen, die eine schonende, schnelle und einfache Verarbeitung ermöglichen, die zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz von Gebäuden beitragen und dem Kunden einen Mehrwert bieten. Darüber hinaus stehen alle F&E-Aktivitäten vollständig im Einklang mit unseren ehrgeizigen ESG-Zielen.

Auf dem Weg zum CO₂-neutralen Anbieter von Baumaterialien

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft konzipieren wir unsere neuen Produkte für die Wiederverwendung oder das Recycling. Ebenso arbeiten wir stets daran, dass alle unsere Lösungen,

während ihres gesamten Lebenszyklus einen positiven Beitrag zur Dekarbonisierung leisten und somit den CO₂-Fußabdruck der gesamten Gruppe verringern. So trägt unser Ziegel mit seinen positiven Eigenschaften als Naturprodukt zum Umweltschutz bei und sorgt als energieeffizienter Baustoff für ein angenehmes und gesundes Wohnklima sowohl im Sommer als auch im Winter.

Die Forschungsschwerpunkte in der keramischen Produktion liegen beim Einsatz alternativer Energieträger (Elektrifizierung von Prozessen, möglicher Einsatz von Wasserstoff oder „grünem“ Gas), der Reduktion des Energieverbrauchs im Trocknungs- und Brennprozess und dem optimierten Einsatz von Rohstoffressourcen durch Produktentwicklungen und neue Rezepturen.

Zusätzlich investieren wir laufend in die Automatisierung von Produktionsabläufen und Einführung neuartiger Produktionstechnologien. Als Technologie- und Innovationsführer entwickelt wienerberger Baustoffe und Dienstleistungen für die Zukunft. Dazu gehören unsere Lösungen für die gesamte Gebäudehülle. Durch Gewichtsreduzierung, die Erhöhung der Effizienz im Produktionsprozess und die Optimierung der physikalischen Eigenschaften unserer Produkte haben wir die Wärmedämmung um fast ein Drittel verbessert, den Energieverbrauch in der Produktion verringert und darüber hinaus den Bau von deutlich schlankeren Wandkonstruktionen erreicht.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Innovationsbemühungen beschäftigen wir uns auch intensiv mit dem Einsatz von mobilen Baurobotern und dem Thema Vorfertigung. Die gesamte Baubranche steht in Zeiten der Digitalisierung, der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und des kontinuierlich wachsenden Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen. Als Innovationsführer in der Branche sehen wir ein hohes Potenzial für die Automatisierung in der Vorfertigung und in der Bauausführung. Wir wollen unseren Kunden Produktlösungen anbieten, die nicht nur schneller und einfacher zu installieren sind, sondern auch die Kosten senken und gleichzeitig die Sicherheit, Effizienz und Qualität erhöhen. Um dies zu erreichen, arbeiten wir mit mehreren Unternehmen, Start-ups und Universitäten zusammen. Unter anderem ist daraus bereits ein erster Prototyp eines innovativen Mauerwerksroboters für Baustellen entstanden. Ziel ist es, eine marktreife Lösung zu entwickeln, die eine Antwort auf den immer größer werdenden Fachkräftemangel auf den Baustellen darstellt.

Im Bereich der Kunststoffrohre konnten wir durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte den Anteil an recycelten Rohstoffen im Herstellungsprozess weiter erhöhen. Wir leisten mit dieser Entwicklung einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz über den gesamten

Produktlebenszyklus hinweg und stellen eine vollständige Kreislaufwirtschaft sicher. Begleitet wurde dieser Prozess von kontinuierlichen Qualitätskontrollen und zahlreichen Tests, um die Zusammensetzung der Rohre durchgehend zu prüfen und eine konstant hohe Produktqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus entwickeln wir unsere Infrastrukturlösungen im Bereich der Wasserwirtschaft zur Vorbeugung von Ressourcenverknappung und im Bereich der Energie im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ständig weiter. Ein Beispiel, von unserer Tochtergesellschaft Pipelife, ist das intelligente Regenwasserbewirtschaftungssystem, das die Regenwasserbewirtschaftung auf versiegelten Böden optimiert und dabei zu 100 % aus recycelten Rohstoffen besteht. Ein weiteres Produktbeispiel ist unser Konzept Preflex Spider – eine vorgefertigte, maßgeschneiderte Elektroinstallation, die für mehr Effizienz auf der Baustelle sorgt.

Auch im Bereich der keramischen Rohre optimieren wir kontinuierlich unsere Produktionsprozesse. Darüber hinaus werden Steinzeug-Keramo-Rohre ausschließlich aus natürlichen, wiederverwertbaren Rohstoffen hergestellt und sind nach ihrem Lebenszyklus zu 100 % recycelbar.

Ob Klimawandel, Fachkräftemangel oder Ressourcenknappheit – unsere Antwort auf aktuelle Herausforderungen liegt in der Innovation. Unsere Vision ist es, mit unseren intelligenten Gebäude- und Infrastrukturlösungen die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Ein Drittel des Umsatzes der Wienerberger stammt bereits aus innovativen Produkten und Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, diesen Anteil auch in Zukunft nachhaltig in der Gruppe zu etablieren. Auf unserer Website informieren wir darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung.

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Die verantwortungsbewusste und langfristig orientierte Führung von wienerberger ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, das Erreichen der Unternehmensziele sowie der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten über alle Wertschöpfungsstufen von wienerberger. Als börsennotiertes, international agierendes Unternehmen bekennt wienerberger sich daher zu strengen Grundsätzen guter Unternehmensführung und Transparenz sowie zur ständigen Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle.

Wienerberger hat im gesamten Unternehmen feste Strukturen und Zuständigkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement verankert, um das Erreichen der gesetzten Ziele sowie eine effiziente Umsetzung der gesetzten Maßnahmen und eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Darüber hinaus sehen wir Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil unseres Unternehmenserfolgs und integrieren ESG-Faktoren unter anderem in unsere Vergütungspolitik oder Unternehmensfinanzierung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wienerberger AG spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der wichtigsten Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeit. Der derzeit vierköpfige Vorstand trägt die Verantwortung für das strategische und das operative Management der Gesellschaft. Er fungiert als oberstes internes Steuergremium, informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle ESG-Belange, identifiziert ESG-Belange von zunehmender Bedeutung und definiert Nachhaltigkeitsziele für wienerberger. Der Aufsichtsrat begleitet alle wesentlichen strategischen Projekte. Neben Kontrolle sowie Lenkung ist er beratend tätig und trägt damit einen Teil der unternehmerischen Verantwortung der Gesellschaft. Diese Struktur soll sicherstellen, dass ESG-Belange unter anderem bei der Ausgestaltung der Unternehmensstrategie, bei der Finanzplanung und bei den jährlichen Budget- und Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird der Aufsichtsrat von zwei Ausschüssen unterstützt:

- Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss
- Prüfungs- und Risikoausschuss

Die Abteilung „Corporate Sustainability & Innovation“ wird von einem Senior Vice President geleitet. Dieser berichtet direkt und in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro Quartal) an den Vorstandsvorsitzenden und vier Mal pro Jahr dem gesamten Vorstand der Wienerberger AG. Er übernimmt die gruppenweite Koordination der Nachhaltigkeits- und Innovationsstrategie, des Nachhaltigkeitsprogramms (aktuell 2023-2026, davor 2020-2023) sowie des Nachhaltigkeitsmanagements und ist auch verantwortlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Wienerberger AG.

Mit dem Sustainability Group Reporting (SGR) ist ein zentrales Datenmanagement etabliert, das für die Konsolidierung aller Nachhaltigkeitskennzahlen verantwortlich ist. Diese dienen als Basis für strategische Entscheidungen in den Business Units und auf Gruppenebene.

Wienerberger hat mit dem Berichtsjahr 2023 seine operative Struktur in Europa von einer produktorientierten Struktur – mit wienerberger Building Solutions und wienerberger Piping Solutions – auf eine regionale Struktur mit den Regionen Europe West und Europe East umgestellt. Auf Regionen-Ebene sind die COOs von Europe West und Europe East sowie der CEO von North America (NOAM) für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich. Sie beobachten potenzielle Verbesserungsbereiche, beraten diese mit dem Vorstand von wienerberger und erarbeiten einen spezifischen Handlungsplan für die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer jeweiligen Region. Sie werden jeweils von ihren Nachhaltigkeitsbeauftragten unterstützt.

Die interne organisatorische Struktur wird durch unsere erfahrenen lokalen Managementteams abgerundet. Sie sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung aller ESG-Belange. So unterstützen sie auf lokaler Ebene die praktische Umsetzung von Richtlinien und Maßnahmen, die die Zielerreichung auf Konzernebene sicherstellen sollen.

Wienerberger veröffentlicht seit 2010 jährlich die Konsolidierten nichtfinanziellen Kennzahlen der Gruppe. In Verbindung mit dem Wienerberger Nachhaltigkeitsprogramm (2020-2023, nun 2023-2026) stellt der Nachhaltigkeitsbericht ein wichtiges Steuerungsinstrument für Wienerberger dar, um offenzulegen, wie das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Der Fokus der Berichte liegt auf wesentliche ökologischen, sozialen und Governance-Belange unserer Tätigkeiten, auf den entsprechenden Managementansätzen sowie auf unseren Innovationen. Weiterführende Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zum Organisationsprofil und zur Corporate Governance bei Wienerberger finden Sie im veröffentlichten Wienerberger Konzernlagebericht 2024.

Die Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024 ist Teil des Konzernlageberichts 2024 und in Übereinstimmung mit den CSRD-Standards, für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 erstellt. Diese umfasst außerdem die Informationserfordernisse gemäß österreichischem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeg), und auch die freiwilligen Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD-Empfehlungen). Zusätzlich wurden im Rahmen der Konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2024 die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung¹⁾ umgesetzt und

die entsprechenden Angaben offengelegt).

Die Ziele des Wienerberger Nachhaltigkeitsprogramms 2023-2026 beziehen sich vor allem auf die Themenbereiche Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Diversität im Unternehmen, Training & Weiterbildung sowie Wohnbau-Projekte für Menschen in Not. Darüber hinaus verpflichtet sich Wienerberger zur Einhaltung von höchsten nationalen und internationalen Governance-Standards. Eine Übersicht der ESG-Ziele im Rahmen des Wienerberger Nachhaltigkeitsprogramms 2023-2026 sowie die diesbezüglichen Leistungen im Jahr 2024 sind im Konzernlagebericht der Wienerberger Gruppe veröffentlicht.

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen – die sogenannte "Taxonomie-Verordnung" – trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

Ausblick 2025

Mit Blick auf die Zukunft verbessern sich die Marktbedingungen langsam, doch gibt es weiterhin eine geringe Sichtbarkeit und hohe Unsicherheit in unseren Endmärkten. Angesichts dieses herausfordernden Umfelds bleiben wir einer strikten Kostendisziplin und Operating Excellence verpflichtet, um die operative EBITDA-Marge des Konzerns auf 17.5% zu steigern. Unsere strategischen Prioritäten umfassen die Optimierung von Betriebsabläufen, die Steigerung der Effizienz und das Nutzen von Wachstumsmöglichkeiten. Mit einer starken finanziellen Position und einer klaren strategischen Ausrichtung sind wir zuversichtlich, auch in Zukunft durch disziplinierte Kapitalallokation und nachhaltiges Wachstum einen erheblichen langfristigen Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen.

Unter der Annahme, dass (i) unsere relevanten Endmärkte im Jahr 2025 eine stabile Entwicklung zeigen und (ii) die Zinssätze im Einklang mit den aktuellen Markterwartungen durch die jeweiligen Zentralbanken weiter gesenkt werden, sollte Wienerberger ein operatives EBITDA von etwa 800 Mio. € erreichen.

Wienerberger ist resilienter, innovativer und effizienter denn je – bereits heute generieren wir 33 % unseres Umsatzes mit innovativen Produkten, mit dem Ziel, diesen Anteil bis 2026 auf 35 % zu steigern. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung war der Launch von Wioniq, das vier innovative Unternehmen – Inter Act, I-Real, Wideco und Slatek – zusammenbringt. Damit schafft Wioniq eine Plattform für die Expansion im Infrastruktursektor für Wasser- und Energiemanagement, der erhebliches Wachstumspotenzial bietet.

Innovation und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand, weshalb Nachhaltigkeit im Kern unserer Identität verankert ist. Sie treibt sowohl unseren Fortschritt als auch unseren positiven Einfluss auf den Planeten und die Menschen voran. Mit dem Nachhaltigkeitsprogramm 2023–2026 haben wir ambitionierte

Ziele gesetzt, die unser ökologisches und soziales Engagement erweitern, unsere internen Prozesse stärken und unseren Beitrag zu emissionsfreien Gebäuden sowie klimaresilientem Bauen erhöhen – ein Weg, den wir auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen.

Wien, am 17. März 2025

Der Vorstand der Wienerberger AG





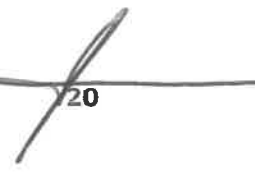




Heimo Scheuch
 Vorstandsvorsitzender
 der Wienerberger AG
 CEO

Dagmar Steinert
 Mitglied des Vorstands
 der Wienerberger AG
 CFO

Gerhard Hanke
 Mitglied des Vorstands
 der Wienerberger AG
 COO Europe East

Harald Schwarzmayr
 Mitglied des Vorstands
 der Wienerberger AG
 COO Europe West

20

Deloitte.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wienerberger AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Deloitte.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

In der Wienerberger AG bestehen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von rd. 3.077 Mio EUR, die 71% des ausgewiesenen Vermögens darstellen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt „1. Anlagevermögen“).

Das Bewertungsergebnis hängt in hohem Maße von den Einschätzungen des Managements über die zukünftigen Zahlungsströme sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen ab. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und der Komplexität der Bewertung sowie der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir diesen Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtig bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der vom Management durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis einer risikobasierten Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt und haben dabei insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit des angewendeten Bewertungsmodells;
- Vergleich der angesetzten Parameter mit unternehmensspezifischen Informationen sowie branchenspezifischen Marktdaten bzw. Markterwartungen aus externen und internen Datenquellen;
- Untersuchung, ob die aus der seitens des Managements durchgeführten Abweichungsanalyse von historischen Budgetdaten mit Ist-Daten gewonnenen Erkenntnisse in der Planung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse angemessen berücksichtigt wurden;
- Plausibilisierung der Kapitalkosten durch Hinzuziehung interner Experten und
- Abgleich der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und der darin verwendeten Plandaten mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets.

Deloitte.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Deloitte.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen

Deloitte.

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Deloitte.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach §243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Deloitte.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Mag. Marieluise Krimmel.

Wien

17. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Marieluise Krimmel
Wirtschaftsprüferin

Qualifiziert elektronisch signiert:	DocuSigned by: Marieluise Krimmel 849005D870A0491...
Datum: 17.03.2025	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.